

Aus dem Department für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen
in der Veterinärmedizin
der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Institut für Tierschutzwissenschaften und Tierhaltung
(Leiter: Univ.-Prof. Jean-Loup Rault PhD.)

Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz

**Theoretischer Hintergrund, Schulungsmaterial für Feuerwehren und
Handlungsanleitungen als Teil der Brandschutzordnung der Vetmeduni Wien**

Diplomarbeit

Veterinärmedizinische Universität Wien

vorgelegt von

Kerstin Bechtel

Wien, im Februar 2020

Betreuer:

Ass.-Prof. Dr.med.vet. Johannes Baumgartner Dipl.ECAWBM (AWSEL)

Gutachter:

Ao.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Peter Paulsen Dipl.ECVPH

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Material und Methode	6
2.1	Erarbeitung theoretischer Grundlagen organisatorischer und fachlicher Natur für den Umgang mit Nutztieren im Rahmen des Feuerwehreinsatzes.....	6
2.1.1	Informationsquellen zur Feuerwehrorganisation und Einsatzstatistik	6
2.1.2	Informationsquellen zu Haltung und Verhalten von Tieren.....	7
2.1.3	Informationsquellen zu Hintergründen und Herausforderungen im Feuerwehreinsatz.....	8
2.1.4	Experteninterviews.....	9
2.2	Erstellen einer Schulungsunterlage für die Feuerwehren zum Thema Tierrettung und Tierschutz im Einsatzfall.....	11
2.3	Erstellen eines Konzepts über organisatorische Vorkehrungen zur Brandbekämpfung und durchzuführende Maßnahmen im Umgang mit Pferden, Rindern und Schweinen an der Vetmeduni Vienna zur Einarbeitung in die Brandschutzordnung.....	13
3	Ergebnisse	14
3.1	Theoretische Grundlagen organisatorischer und fachlicher Natur für den Umgang mit Nutztieren im Rahmen des Feuerwehreinsatzes.....	14
3.1.1	Organisation und Einsatzablauf der Feuerwehr	14
3.1.2	Das Tier	17
3.1.3	Allgemeine Grundsätze für den Einsatz mit Tieren	27
3.1.4	Tiere einfangen.....	29
3.1.5	Der Brandeinsatz	30
3.1.6	Der Technische Einsatz	34

3.1.7	Erste Hilfe bei Tieren	39
3.2	Schulungsunterlage für die Feuerwehren zum Thema Tierrettung und Tierschutz im Einsatzfall.....	42
3.3	Konzept über organisatorische Vorkehrungen zur Brandbekämpfung und durchzuführende Maßnahmen im Umgang mit Pferden, Rindern und Schweinen an der Vetmeduni Vienna zur Einarbeitung in die Brandschutzordnung.....	43
3.3.1	Vorwort	43
3.3.2	Allgemeine Grundsätze	43
3.3.3	Tiere im Stall belassen	44
3.3.4	Tiere aus dem Stall retten.....	44
3.3.5	„Cave“ - besonders gefährliche Tiere	47
3.3.6	Besonders schwer erkrankte Tiere	48
3.3.7	„Iso – Tiere“ mit ansteckenden Krankheiten	49
3.3.8	Tiere in laufender Behandlung.....	49
4	Diskussion	50
5	Zusammenfassung	53
6	Summary	54
7	Abkürzungsverzeichnis	55
8	Literaturverzeichnis.....	56
9	Rechtsgrundlagen	61
10	Abbildungsverzeichnis	63
11	Tabellenverzeichnis.....	64
12	Anhang	65

1 Einleitung

Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz. Der Titel dieser Diplomarbeit lässt bereits erkennen, dass hier zwei umfassende Themenbereiche in Bezug zueinander gesetzt werden. Der Tierschutz ist ganz klar ein Element, welches der Veterinärmedizin zuordenbar ist. Der Feuerwehreinsatz erklärt sich durch seinen Wortlaut quasi selbst als etwas, dass die Feuerwehr betrifft. Diese beiden Fachgebiete – Veterinärmedizin und Feuerwehr – haben auf den ersten Blick nicht viel miteinander zu tun. Man könnte gar zu der Überzeugung kommen, sie hätten nichts gemeinsam. An diesem Punkt kommt die Tierrettung ins Spiel. Sie ist das verbindende Element, der Überschneidungsbereich der Fachgebiete. Genau dort ist Expertise aus beiden Bereichen gefragt, um den Anforderungen gerecht zu werden. Und die Anforderungen sind mannigfaltig. Neben den gesetzlich verankerten Interessen zur öffentlichen Sicherheit und zum Tierschutz, die per se schon Raum für Diskussion und Güterabwägung offen lassen, muss insbesondere auf die Umsetzbarkeit geachtet werden. Die Möglichkeiten sind begrenzt, sei es ausrüstungstechnisch, personell oder finanziell. Außerdem spielt in Zeiten von Digitalisierung und Social Media der Eindruck, den man in der Gesellschaft hinterlässt, eine zunehmend wichtige Rolle. Dabei kann ein Teil der Bevölkerung die Situation oft nicht richtig einschätzen. Er bildet sich seine Meinung ganz unabhängig vom tatsächlichen Erfolg oder Misserfolg einer Tierrettung. All diese Aspekte müssen erfasst und berücksichtigt werden, um den Rahmen abzustecken, in dem sich diese Diplomarbeit bewegt.

Als Studentin der Veterinärmedizin habe ich dieses Thema für meine Abschlussarbeit gewählt, da es meine persönlichen, privaten und voraussichtlichen beruflichen Interessen miteinander vereint. Neben meinem Studium, mit dem Ziel, Tierärztin zu werden, bin ich auch aktiv bei der Freiwilligen Feuerwehr in meiner Heimatgemeinde in Niederösterreich tätig. In den inzwischen über zehn Jahren ehrenamtlichen Engagements habe ich eine Reihe von Ausbildungen und Prüfungen im Feuerwehrwesen absolviert. Seit einigen Jahren habe ich nun auch die Funktion einer Gruppenkommandantin im erweiterten Kommando meiner Feuerwehr inne. All diese Zeit über durfte ich theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen in der Rolle eines eingeteilten

Mitglieders wie auch in Führungspositionen sammeln. Gemäß (gem.) § 3 Abs. 2 NÖ FG 2015 ist die Rettung von Tieren sowie die Abwehr von Gefahren für Tiere Aufgabe der Feuerwehr. Inspiriert durch mein Studium hat mich der Bereich Tierrettung in der Feuerwehr immer besonders interessiert. Die älteren Kameraden erzählten gern von ein oder zwei großen Brandeinsätzen in weiter Vergangenheit, bei denen Tiere zu Schaden gekommen waren. Ihren Schilderungen zufolge war das Vorgehen schwierig, die Tierrettung körperlich extrem fordernd und dennoch von wenig Erfolg gekrönt. Die psychische Belastung war entsprechend hoch. Die Bilder der verkohlten Tierkadaver bei den Aufräumarbeiten waren ihnen nach all der Zeit noch deutlich in Erinnerung. Tatsächliche Einsätze mit Tieren habe ich selbst noch nicht miterlebt. Auch übungstechnisch wurde das Thema als unwichtig erachtet und vernachlässigt. Doch der Schein trügt. In den Medien finden sich regelmäßig Berichte über Brände, bei denen Tiere im Spiel waren (Verein Gegen Tierfabriken 2019). In den letzten 10 Jahren wurden nach Angaben des Landesfeuerwehrkommandos Niederösterreich (LFKDO NÖ 2019) allein in Niederösterreich mehr als 1600 Tierrettungseinsätze dokumentiert. Etwa 87000 Tiere benötigten dabei die Hilfe der Feuerwehrleute. Diese Zahlen umfassen sowohl die Rettung der Katze vom Baum wie auch Stallbrände und Verkehrsunfälle mit Tieren. Bei dieser Vielzahl an möglichen Szenarien innerhalb des Überbegriffes „Tierrettung“ ist es auch kaum verwunderlich, dass dieses Thema bei Übungen nur spärlich abgedeckt werden kann. Außerdem machen Tierrettungen trotz dieser absolut gesehen recht beeindruckenden Zahlen nur einen Bruchteil der gesamten Einsatzstatistik aus. Die etwa 98000 freiwilligen Feuerwehrleute (NÖ Landesfeuerwehrverband 2019) in Niederösterreich werden jedes Jahr mit durchschnittlich 4000 Brandeinsätzen und 4500 technischen Einsätzen konfrontiert. Dementsprechend ist naheliegend, dass auch die Ausbildung neben der persönlichen Arbeitssicherheit hauptsächlich den Umgang mit einem Schlauch und das Zerschneiden von Fahrzeugen im Fokus hat. Entscheidend ist jedoch, dass jede Feuerwehr jederzeit die Alarmierung zur Tierrettung erreichen kann. Entscheidend ist auch, dass das Wohlergehen, die Gesundheit und mitunter das Leben der betroffenen Tiere vom beherzten, aber auch technisch korrekten Vorgehen der Einsatzkräfte abhängig ist. Und nicht zuletzt spielt das technisch korrekte Vorgehen auch in Bezug auf die persönliche wie öffentliche Sicherheit und die mediale Resonanz eine bedeutende Rolle. All diese Tatsachen machen deutlich, dass das Thema Tierrettung in der Feuerwehr nicht unterschätzt werden darf. Es besteht diesbezüglich großes

Potenzial zur Optimierung, im Personenschutz wie im Tierschutz. Es mangelt üblicherweise nicht am Engagement der Einsatzkräfte, wohl aber am Wissen und Können. Zumal die breite Masse der Bevölkerung keinen regelmäßigen Kontakt mit Nutztieren hat und selbst im ruralen Gebiet der „klassische Bauernbub“ oder das „klassische Bauernmädl“ inzwischen eher der Seltenheit angehört. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bedarf nach einer Weiterentwicklung der Feuerwehrausbildung im Hinblick auf Tierrettungen - insbesondere Nutztierrettungen - deutlich ab. Und aus dieser Notwendigkeit heraus entspringt meine Motivation, mich mit dem Thema zu befassen und ein Werkzeug zur Verbesserung der Ausbildung zu liefern.

Aus dem erläuterten Bedarf nach einer Innovation im Bereich der Feuerwehrausbildung über Tierrettungen habe ich begonnen, mich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Im Hinblick auf den Umfang und die Komplexität des Themas habe ich beschlossen, mich fortan nur auf Pferde, Rinder, Schweine und Geflügel zu konzentrieren. Nach ersten Gesprächen mit Feuerwehrkameraden, Landwirten/Landwirtinnen, praktizierenden Tierärzten/Tierärztinnen (TA) und Universitätsangehörigen wurde mir klar, dass die Meinungen stark auseinandergehen. Selbst grundlegende Fragen erzielten zum Teil sehr konträre Antworten. Man stelle sich vor, es brennt im Rinderlaufstall. Laufen die Tiere vor den Flammen davon und durch die offene Türe hinaus in Sicherheit? Oder laufen sie auf die Flammen zu und direkt in den Brandherd hinein? Oder machen sie etwas Anderes? Niemand konnte mir diese Fragen aus dem Stegreif heraus mit Sicherheit beantworten. Beide Extremfälle fanden unter den Befragten Befürworter. Also musste ich weiter in die Tiefe gehen und einschlägige Fachliteratur durchforsten. Dort wurde ich auch bald fündig, was die Lösung für das Beispiel im Rinderstall betraf. Die ganz klare Antwort: beide Szenarien sind denkbar, keines davon jedoch sehr wahrscheinlich. Im Detail wird festgehalten, dass die Tiere bei Erstkontakt mit offenem Feuer noch keine Erfahrungen gesammelt und keine Furcht entwickelt haben. In vertrauter Umgebung kann die Neugierde überwiegen. Zur Panikreaktion kommt es meist erst, wenn durch die eintreffenden Rettungskräfte Unruhe am Hof aufkommt (Sambras und Steiger 1997). Der Einstieg in die Bearbeitung des Themas war gegeben.

Während der Gespräche zur Durchführung meiner Diplomarbeit am Institut für Tierschutzwissenschaften und Tierhaltung und der Abgrenzung des Themas „Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz“ eröffnete sich zufällig eine weitere Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit diesen Inhalten. Das Institut wurde seitens des Verantwortlichen für Personalsicherheit um eine schriftliche Empfehlung hinsichtlich der organisatorischen Vorkehrungen zu Brandbekämpfung und der durchzuführenden Maßnahmen auf den Umgang mit Tieren (insbesondere Großtieren) gebeten (Knecht 2019). Das Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel hatte vor kurzem die Arbeitsstätte Veterinärmedizinische Universität besichtigt und dabei festgestellt, dass Maßnahmen zur Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen zu setzen sind. Unter anderem ist in der Brandschutzordnung hinsichtlich der organisatorischen Vorkehrungen zu Brandbekämpfung und der durchzuführenden Maßnahmen auf den Umgang mit Tieren (insbesondere Großtieren) einzugehen (Arbeitsinspektorat 2019). Soweit die Vorgaben der Behörde. Um den aktuellen Bedarf nach einem entsprechenden Dokument zu decken und das von mir eingebrachte Thema inhaltlich aufzuwerten, wurde diese Aufgabe kurzerhand in die Diplomarbeit eingebunden. Auf den ersten Blick haben die beiden Ergebnisse der Arbeit nur peripher etwas miteinander zu tun. Auch die Textsorten und das Zielpublikum gehen weit auseinander. Einmal ist von graphisch ausgestalteten Hintergrundinformationen und plastischen Empfehlungen zur Einsatztaktik die Rede. Im anderen Fall ist eine klare Handlungsanleitung mit verbindlichem Charakter und wenig Spielraum gefordert. Ersterer Text richtet sich explizit an Feuerwehrleute, Laien auf dem Gebiet der Veterinärmedizin, zweiterer ist an Angehörige der Universität adressiert. Inhaltlich werden jedoch schnell die Parallelen sichtbar. Einige Absätze lassen sich sogar fast wörtlich vom einen Text in den anderen übernehmen, da sie in beiden Fällen gleichermaßen relevant wie zutreffend sind.

Es ergeben sich somit drei Ziele für diese Diplomarbeit:

1. Erarbeitung theoretischer Grundlagen organisatorischer und fachlicher Natur für den Umgang mit Nutztieren im Rahmen des Feuerwehreinsatzes.
2. Erstellen einer Schulungsunterlage für die Feuerwehren zum Thema Tierrettung und Tierschutz im Einsatzfall.

3. Erstellen eines Konzepts über organisatorische Vorkehrungen zur Brandbekämpfung und durchzuführende Maßnahmen im Umgang mit Pferden, Rindern und Schweinen an der Vetmeduni Vienna zur Einarbeitung in die Brandschutzordnung.

2 Material und Methode

2.1 Erarbeitung theoretischer Grundlagen organisatorischer und fachlicher Natur für den Umgang mit Nutztieren im Rahmen des Feuerwehreinsatzes

Das Thema wurde vorab auf die Beschäftigung mit Pferden, Rindern, Schweinen und Geflügel eingeschränkt. Der Text richtet sich als allgemeiner Teil dieser Diplomarbeit an Leser/Leserinnen aus dem Bereich der Veterinärmedizin und damit verbundenen Interessensbereichen. Es wurden vorbereitende Recherchen im Sinne der Suche nach Literatur und dem persönlichen Gespräch mit Experten/Expertinnen auf einzelnen Fachgebieten durchgeführt. Dabei galt es, die Themen Feuerwehrgorganisation und Einsatzstatistik, Verhalten und Haltung von Tieren und Umgang mit diesen sowie die Ausnahmesituation und Herausforderung „Feuerwehreinsatz“ mit entsprechenden Lösungsansätzen einzeln zu erarbeiten. Der wissenschaftliche Anspruch dabei ist es, eine breite und gute Basis für alle Beteiligten und Interessierten zu schaffen. Es soll ein Überblick über die aktuelle Situation und die Möglichkeiten gegeben werden.

Dabei wurden folgende Quellen zur Informationsbeschaffung genutzt:

2.1.1 Informationsquellen zur Feuerwehrgorganisation und Einsatzstatistik

Schlüsselwörter der Suche: Stallbrand, Einsätze mit Tieren, Feuerwehreinsätze, Feuerwehrmitglieder, Organisation der Feuerwehr, Einsatzablauf

Folgende Druckwerke wurden herangezogen:

- Lernbehelf Grundlagen Führung - GFÜ (NÖ Landesfeuerweherschule 2011)
- Lernbehelf Führungsstufe 1 - FÜ10 (NÖ Landesfeuerweherschule 2013)

- Lernbehelf Führungsstufe 2 - FÜ20 (NÖ Landesfeuerweherschule 2007)

Folgende Internetquellen wurden herangezogen:

- Die Homepage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (NÖ Landesfeuerwehrverband 2019)
- Persönliche Auskünfte per Emailverkehr (LFKDO NÖ 2019)
- Homepage des Vereins gegen Tierfabriken (Verein Gegen Tierfabriken 2019)

Folgende Rechtstexte wurden herangezogen:

- NÖ Feuerwehrgesetz 2015 – NÖ FG 2015

2.1.2 Informationsquellen zu Haltung und Verhalten von Tieren

Schlüsselwörter der Suche: Fluchtverhalten, Aggression, Stress, Tiere treiben, Tierhaltung, Tierschutz, Nutztiere, Großtiere, Pferde, Tiere führen, Strickhalfter

Folgende Fachbücher und Druckwerke wurden herangezogen:

- Das Buch vom Tierschutz (Sambraus und Steiger 1997)
- Tierverluste und Schäden infolge von Stallbränden (Pagel 1986)
- ÖKL-Merkblatt Nr. 102 „Tierverladebereich am landwirtschaftlichen Betrieb“ (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung 2015)
- The Stressed Horse (Shalvey 2011)
- Veterinary Disaster Medicine. (Wingfield et al. 2009)

Folgende Internetquellen wurden herangezogen:

- Der Bericht „Verhalten der Rinder verstehen und nutzen“ auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Salzburg (Gastecker 2018)
- Die Homepage der Zeitung Schweizer Bauer (Schweizerbauer ch-sum 2016)

Folgende Rechtstexte wurden herangezogen:

- Tierschutzgesetz – TschG
- 1. Tierhaltungsverordnung

2.1.3 Informationsquellen zu Hintergründen und Herausforderungen im Feuerwehreinsatz

Schlüsselwörter der Suche: Tierrettung, Stallbrand, Brandverletzung, Blutung, Erste Hilfe, Tierschutz, Tierseuchen, Nutztiere, Großtiere, Pferde, Feuer, Unfall, Tiertransporter, Tiertransport, Triage, vorbeugender Brandschutz

Folgende Fachbücher und Druckwerke wurden herangezogen:

- Tierverluste und Schäden infolge von Stallbränden (Pagel 1986)
- Lernbehelf Verhalten bei Tierrettung - TE50 (NÖ Landesfeuerweherschule 2016)
- Bis der Tierarzt kommt (Bartz 2008)
- Technical Large Animal Emergency Rescue (Gimenez et al. 2009)
- ÖKL-Merkblatt Nr. 107 „Baulicher Brandschutz in der Landwirtschaft“ (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung 2017)

Folgende Internetquellen wurden herangezogen:

- Leitfaden Guide to good practices for the transport of horses (Consortium of the Animal Transport Guides Project 2017)
- Leitfaden Guide to good practices for the transport of cattle (Consortium of the Animal Transport Guides Project 2017-rev1)
- Leitfaden Guide to good practices for the transport of pigs (Consortium of the Animal Transport Guides Project 2017-rev1)
- Leitfaden Good practices for animal transport in the EU: poultry (Consortium of the Animal Transport Guides Project 2017)
- Ein Bericht auf der Homepage des Karlsruher Institut für Technologie (Karlsruher Institut für Technologie 2019)
- Ein Bericht auf der Homepage des Deutschen Tierschutzbundes e. V. (Deutscher Tierschutzbund e. V. 2019)
- Ein Bericht auf der Homepage des Government of British Columbia (Government of British Columbia 2019)
- Ein Bericht auf der Homepage der Colorado State University (Colorado State University 2019)

- Ein Bericht auf der Homepage von The Human Society of the United States (The Human Society of the United States 2019)
- Ein Bericht auf der Homepage des National Center for Biotechnology Information (Heath und Linnabary 2015)
- Ein Bericht auf der Homepage der Pennsylvania State University (The Pennsylvania State University 2019)
- Ein Bericht auf der Homepage der American Association of Equine Practitioners (American Association of Equine Practitioners 2019)

Folgende Rechtstexte wurden herangezogen:

- Tierschutzgesetz – TSchG
- Tierseuchengesetz – TSG
- Kraftfahrgesetz 1967 – KFG 1967
- Tiertransportverordnung – VO (EG) Nr.1/2005
- Tierschutz-Schlachtverordnung VO (EG) Nr.1099/2009
- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch - ABGB

2.1.4 Experteninterviews:

Es wurden qualitative Interviews mit Experten/Expertinnen auf einzelnen Fachgebieten von je ca. 15 Minuten geführt und handschriftlich protokolliert. Um die gesamte Bandbreite des Themas abzudecken, wurden die behandelten Tierarten in die Auswahl miteinbezogen.

Es wurden folgende Personengruppen befragt:

- Landwirte/Landwirtinnen (Gesprächsthemen: Haltungssysteme, vorbeugender Brandschutz, Möglichkeiten der Tierrettung und Unterbringung, persönliche Einschätzung des Tierverhaltens)
 - Zwei Landwirte/Landwirtinnen mit Pferdehaltung (jeweils mit Boxen- und Offenstallhaltung)
 - Zwei Landwirte/Landwirtinnen mit Rinderhaltung (jeweils mit Milch- und Mastviehhaltung)

- Zwei Landwirte/Landwirtinnen mit Schweinehaltung (jeweils mit kombinierten Betrieben)
- Zwei Landwirte/Landwirtinnen mit Geflügelhaltung (Masthühner und Masthühner-Elterntier)
- Tierärzte/Tierärztinnen (Gesprächsthemen: Möglichkeiten der Tierrettung, Tiertransport, Notfallmedizin, persönliche Einschätzung des Tierverhaltens)
 - Eine Tierärztin mit Spezialisierung auf Pferdemedizin
 - Ein Tierarzt mit Spezialisierung auf Rinder- und Schweinemedizin
 - Ein Tierarzt mit Spezialisierung auf Geflügelmedizin
 - Ein Amtstierarzt
- Feuerwehrmitglieder (Gesprächsthemen: Einsatzschilderung, Verhalten der Tiere, Ablauf der Tierrettung, Verbesserungspotenzial)
 - Eingesetzte Kameraden bei zwei aktuellen Großbrandereignissen mit Rindern im Nachbarbezirk
 - Kameraden meiner Feuerwehr mit Erfahrungen aus einem Brandeinsatz mit Schweinen und einem mit Geflügel

Weitere Informationen wurden durch persönliche Teilnahme am Ausbildungsmodul „TE 50 – Verhalten bei Tierrettungen“ im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in Tulln am 21.10.2019 gewonnen.

Kapitel 3.1 beinhaltet nur wenige Bilder und graphische Darstellungen. Diese finden sich im Kapitel 3.2 beziehungsweise in der Schulungsunterlage für Feuerwehren im dort genannten Anhang. Auf eine doppelte Beschreibung wurde zugunsten der Kompaktheit verzichtet.

2.2 Erstellen einer Schulungsunterlage für die Feuerwehren zum Thema Tierrettung und Tierschutz im Einsatzfall

Inhaltlich wird auf die Informationen aus den bereits geschilderten Quellen im Teil 2.1 „Erarbeitung theoretischer Grundlagen organisatorischer und fachlicher Natur für den Umgang mit Nutztieren im Rahmen des Feuerwehreinsatzes“ zurückgegriffen. Der Anspruch an die wissenschaftliche Ausdrucksweise wird in diesem Teil bewusst geringgehalten. Es wird reduziert, abstrahiert und bildlich dargestellt, um die Inhalte für das heterogene Zielpublikum greifbar zu machen.

Die Schulungsunterlage dient dazu, die bereits erarbeiteten Grundlagen so aufzubereiten, dass sie der breiten Masse an Feuerwehrleuten zugänglich gemacht werden können. Das Thema wurde vorab auf die Behandlung von Pferden, Rindern, Schweinen und Geflügel eingeschränkt. Der Text richtet sich an Feuerwehrmitglieder. Einzelne interessierte Mitglieder können durch Studium dieser Schulungsunterlage ihr Wissen über den Umgang mit Tieren im Einsatzszenario erweitern. Führungskräfte erhalten Denkanstöße und Lösungsansätze zu möglichen taktischen Fragen und Problemstellungen. Ausbilder/Ausbildnerinnen in der Feuerwehr schaffen sich die nötige Basis, um Übungen zum Thema Tierrettung für ihre Mannschaft planen und durchführen zu können. Von veterinärmedizinischem Fachwissen kann nicht ausgegangen werden. Zur Ansprache einer breiten Publikumsschicht wurden leichte Lesbarkeit und teils stichwortartige Aufführungen der Inhalte als zentrale Methode gewählt. Der didaktische Zugang beruht auf einem optisch ansprechenden Layout und teils emotionaler Textgestaltung. Dadurch soll das Zielpublikum erreicht und zum Lesen und Weiterlesen motiviert werden. Das Design in schlichten Farbtönen vermittelt Professionalität. Außerdem ermöglicht der Druck in Farbe die Verwendung von zeitgemäßen Fotos. Erklärungen können, ergänzt durch bildliche Darstellungen, besser verstanden werden und die Vorstellung einer realen Situation wird angeregt. Als Seitenlayout wurde DIN-A5 im Hochformat gewählt. Die Schulungsunterlage hat somit eine handliche Größe, die leicht eingesteckt und mitgetragen werden kann. Gleichzeitig erfordert dieses Format eine kompakte Darstellung bei entsprechendem Seitenumfang, ohne

dabei den Inhalt überzustrapazieren. Die Schulungsunterlage wird so eher als Lehrbuch wahrgenommen und nicht als Info-Flyer.

- Zur besseren Lesbarkeit wird dabei auf die Sichtbarmachung beider Geschlechter bei jeder Erwähnung eines nicht geschlechtsneutralen Begriffes im Text verzichtet. Eine Generalklausel ersetzt die doppelte Anrede.
- Es handelt sich bei der Schulungsunterlage nicht um einen wissenschaftlichen Text. Es werden allgemein gültige Informationen weitergegeben. Explizite Aussagen Anderer werden nicht wiederholt, was ein Zitieren von Literaturquellen im Text nicht notwendig macht.
- Quellen für weiterführende Informationen werden genannt. Dabei werden des einfacheren Zugangs wegen hauptsächlich Internetquellen angegeben.
- Die druckfertige Schulungsunterlage findet sich gesondert im Anhang. Etwaige Abbildungen und Tabellen finden sich nicht in den entsprechenden Verzeichnissen des Haupttextes.

2.3 Erstellen eines Konzepts über organisatorische Vorkehrungen zur Brandbekämpfung und durchzuführende Maßnahmen im Umgang mit Pferden, Rindern und Schweinen an der Vetmeduni Vienna zur Einarbeitung in die Brandschutzordnung

Inhaltlich wird auf die Informationen aus den bereits geschilderten Quellen im Teil 2.1 „Erarbeitung theoretischer Grundlagen organisatorischer und fachlicher Natur für den Umgang mit Nutztieren im Rahmen des Feuerwehreinsatzes“ zurückgegriffen. Der Anspruch an die wissenschaftliche Ausdrucksweise wird in diesem Teil bewusst reduziert, um die Inhalte in geforderter, klarer und prägnanter Struktur zu vermitteln.

Das Thema wurde vorab auf die Behandlung von Pferden, Rindern und Schweinen eingeschränkt. Maßgeblich dafür sind die Tierarten, die an den Kliniken der Vetmeduni Wien gehalten werden. An der Klinik für Geflügelmedizin wird pathologische Diagnostik betrieben. Lebendes Geflügel wird weder zum Zwecke der Diagnostik noch zum Zweck der Therapie aufgestellt. Damit wird auch kein Tierrettungsplan für Geflügel benötigt.

Um die strukturellen Vorgaben der Universität berücksichtigen zu können, wurde ein Gespräch mit dem Verantwortlichen für Personalsicherheit geführt. Der Text soll als Grundlage zur Adaptierung der Brandschutzordnung dienen. Klare Handlungsanleitungen und konkrete Aufgabenverteilung sind gefordert. Er richtet sich an Angehörige der Universität. Das sind TA genauso wie Studenten/Studentinnen und Personal. Es kann von zumindest grundlegendem Wissen in Bezug auf Umgang mit Tieren und veterinärmedizinischer Terminologie ausgegangen werden.

3 Ergebnisse

3.1 Theoretische Grundlagen organisatorischer und fachlicher Natur für den Umgang mit Nutztieren im Rahmen des Feuerwehreinsatzes

3.1.1 Organisation und Einsatzablauf der Feuerwehr

3.1.1.1 Organisation und Struktur der Feuerwehr

Als Hintergrundinformation folgt nun ein kurzer Exkurs in die Organisation und den Einsatzablauf der Feuerwehr. Die weiteren Erklärungen sind zum Teil vereinfacht und spiegeln nicht alle möglichen Konstellationen wider. Die Feuerwehren in Österreich sind stark föderalistisch aufgebaut. Die wichtigste organisatorische Einheit ist immer die einzelne Feuerwehr. Innerhalb der Feuerwehr hat der/die gewählte Kommandant/Kommandantin (Kdt) die Entscheidungsgewalt inne. Gemeinsam mit einem/einer Stellvertreter/Stellvertreterin oder mehreren Stellvertretern/Stellvertreterinnen (KdtStv) und dem Leiter/der Leiterin des Verwaltungsdienstes bildet er/sie das Feuerwehrkommando. Dieses Kommando ernennt dann, vorgegeben durch den Mannschaftsstand, eine gewisse Anzahl an Zugskommandanten/Zugskommandantinnen und Gruppenkommandanten/Gruppenkommandantinnen sowie Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen für die einzelnen Fachdienste. Sie werden als Chargen bezeichnet. Der Rest der Mannschaft besteht aus eingeteilten Mitgliedern. Der hierarchische Aufbau einer Feuerwehr wird in Abb.1 veranschaulicht. Aktive Mitglieder sind alle Personen, die tatsächlich an einem Einsatz teilnehmen können. Sie müssen mindestens 15 und höchstens 65 Jahre alt und körperlich wie geistig geeignet sein. Jüngere Personen können Mitglied der Feuerwehrjugend sein, ältere werden als Reservisten bezeichnet.

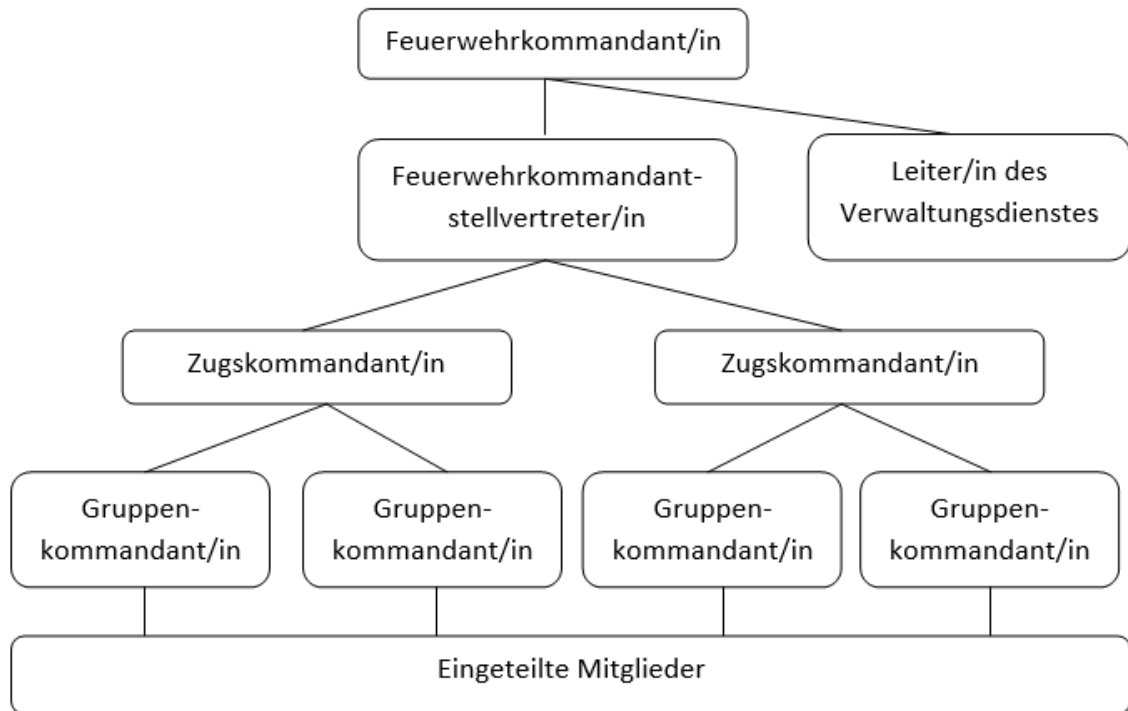


Abb. 1: Organigramm der Feuerwehr

Mehrere Feuerwehren werden zu einem Unterabschnitt zusammengefasst. Darüber hinaus erfolgt die Strukturierung in Abschnitten, Bezirken, Ländern und zuletzt dem Bund. Die gesetzliche Regelung des Feuerwehrwesens ist Ländersache und wird in Niederösterreich mit dem NÖ Feuerwehrgesetz (FG) 2015 abgedeckt. Man unterscheidet Freiwillige Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Berufsfeuerwehren, wobei erstere in Niederösterreich die bei weitem größte Gruppe darstellt. Der Gemeinderat hat gem. § 4 NÖ FG 2015 den Einsatzbereich der Feuerwehren im Gemeindegebiet festzusetzen. Verfügt eine Gemeinde über mehr als eine Feuerwehr, so wird das Gemeindegebiet entsprechend aufgeteilt. Innerhalb ihres Einsatzgebietes ist jedoch die jeweilige Feuerwehr eigenverantwortlich tätig. Kommt es zu einem Einsatz, so stellt immer die lokal zuständige Feuerwehr den Einsatzleiter/die Einsatzleiterin (EL). Werden weitere Feuerwehren zu Hilfe gerufen, so obliegt es dem/der örtlichen EL, diese einzuteilen. Wer nun diese Funktion wirklich auszuüben hat, wird gem. § 36 NÖ FG 2015 durch die Einsatzleiterliste festgelegt. Diese muss immer vom/von der Kdt und dem/der KdtStv angeführt werden. EL ist immer jene Person, die von den Anwesenden auf der

örtlichen Einsatzleiterliste am weitesten oben angeführt ist. Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Der/die EL wird somit zu einem Organ öffentlichen Rechts. Die damit einhergehenden Rechte und Pflichten können auch nicht einfach abgegeben werden. Selbst wenn die gesetzlich festgelegte Person die Aufgabe nicht wahrnimmt und die Entscheidungsgewalt und Befehlsgebung jemand anderem überlässt, so trägt sie im Zweifelsfall die Verantwortung. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann es zur Übertragung der Einsatzleiterrolle auf einen/eine Kdt einer übergeordneten regionalen Ebene kommen. Der/die EL sammelt alle verfügbaren Informationen, trifft Entscheidungen und ist voll für die ihm/ihr unterstellten Einsatzkräfte und den Einsatzablauf verantwortlich (NÖ Landesfeuerwehrschule 2007).

3.1.1.2 Ablauf eines Feuerwehreinsatzes

Wenn jemand die Hilfe der Feuerwehr benötigt, so wählt er den Notruf 122. In Niederösterreich wird er dann sofort mit der regional zuständigen Bezirks- oder Bereichsalarmzentrale der Feuerwehr verbunden. Während am Telefon noch nähere Daten erhoben werden, signalisiert die Sirene oder ein stiller Alarm über Pager oder Handy den Feuerwehrleuten vor Ort, dass ein Einsatz vorliegt. Jedes verfügbare alarmierte Mitglied findet sich dann möglichst schnell im Feuerwehrhaus ein. Da es sich um Freiwillige handelt, passiert das grundsätzlich in der Freizeit. Ob Arbeiter/Arbeiterinnen und Angestellte während der Arbeitszeit in den Einsatz gehen können, hängt einzig vom Wohlwollen des Arbeitgebers ab. Die Straßenkleidung wird gegen die persönliche Schutzausrüstung getauscht. Dann begibt man sich mit dem Feuerwehrauto unter Verwendung von Blaulicht und Martinshorn zum Einsatzort. Jedes Fahrzeug wird von einem Fahrzeugkommandanten/einer Fahrzeugkommandantin (FahrzeugKdt) befehligt. Der/die FahrzeugKdt des zuerst eintreffenden Fahrzeuges ist auch immer EL. Zumindest bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine andere, nach der Einsatzleiterliste höher gereichte Person eintrifft. Der/die EL erkundet und beurteilt die Lage, plant das weitere Vorgehen und erteilt entsprechende Befehle an die FahrzeugKdt der eintreffenden Fahrzeuge. Im weiteren Verlauf kontrolliert er/sie den Erfolg der gesetzten Maßnahmen und erteilt lageabhängig weitere Befehle. Die FahrzeugKdt geben Befehle an ihre Gruppe weiter und setzen die Aufgaben in die Tat um. Sie kennen ihre Mannschaft und setzen die einzelnen Personen entsprechend ihrer Fähigkeiten, ihres Ausbildungsstandes und ihrer momentanen Konstitution ein. Dabei ist die

Kommunikation mit dem/der EL wichtig. Fortschritt und Erfolg oder Misserfolg der getroffenen Maßnahmen müssen genauso ausgetauscht werden wie plötzlich aufgetretene Gefahren oder Änderungen der Lage. Die Gruppe kann zur Bewältigung verschiedener Aufgaben nochmals in Trupps zu zwei oder drei Personen aufgeteilt werden. Diese bestehen aus dem Truppführer/der Truppführerin und einem/einer Truppmann/Truppfrau oder zwei Truppmännern/Truppfrauen. Manche Aufgaben können auch von einer Person alleine erledigt werden. Der/die FahrzeugKdt ist für seine/ihre Mannschaft verantwortlich. (NÖ Landesfeuerwehrschule 2013) Eigenständiges Denken ist auf jeder Ebene der Befehlskette erlaubt und erwünscht. Es gilt jedoch, Befehle zu beachten oder bei Nichtausführbarkeit entsprechend rückzumelden (NÖ Landesfeuerwehrschule 2011). Der/die EL hat einen ständigen Überblick über die Situation und gibt entsprechende Befehle. Das einzelne Mitglied arbeitet an einem kleinen Detail des großen Ganzen und kann die Tragweite seines Handelns in diesem Moment oft nur teilweise abschätzen. Trotzdem greifen die einzelnen Maßnahmen ineinander wie Zahnräder. Nur durch dieses strikte und militärisch anmutende Vorgehen kann ein Einsatz effizient abgewickelt werden. Dabei arbeitet in letzter Konsequenz jedes Feuerwehrmitglied eigenverantwortlich im zugeteilten Aufgabenbereich.

3.1.2 Das Tier

3.1.2.1 Arten der Tierhaltung

Tiere werden oft auf sehr unterschiedliche Art und Weise untergebracht und gehalten. Abgesehen von der Tierart spielen auch die Nutzungsrichtung, die räumlichen Gegebenheiten und persönliche Vorlieben eine Rolle. Die einzelnen Haltungssysteme bergen im Einsatzfall verschiedene Gefahren, aber auch Möglichkeiten. Deshalb wird an dieser Stelle kurz auf sie eingegangen. Konkret werden Pferde mit Sport- und Freizeitnutzung, Rinder als Milch- und Mastvieh, Schweine als Zucht- und Mastvieh und Geflügel mit Mast- und Legenutzung behandelt.

Man unterscheidet Einzelhaltung von Gruppenhaltung, wobei letztere Haltungsvariante nur dann zutrifft, wenn sich die Tiere frei in der Gruppe bewegen können. Anbindehaltung beim Rind, Kastenstände beim Schwein oder Boxen beim Pferd fallen in die Kategorie Einzelhaltung,

auch wenn sich viele Tiere im Raum befinden. Einzeln gehaltene Tiere haben im Einsatzfall den Vorteil, dass man nicht in eine Gruppe freilaufender Tiere hineingehen muss. Jedes Tier ist bereits angebunden oder zumindest auf sehr beschränktem Raum eingesperrt und man kann sich einem nach dem anderen widmen. Weiters unterscheidet man zwischen einem wärmegeprägten, geschlossenen Stall mit Klimaregulierung, auch Warmstall genannt, und einem nicht-wärmegeprägten Außenklimastall mit natürlicher Lüftung, welcher als Kaltstall bezeichnet wird. In einem Warmstall wird die Temperatur das ganze Jahr über annähernd konstant gehalten und unter Energieaufwand streng reguliert. Dafür ist eine gute Isolierung der gesamten Gebäudehülle nötig. Öffnungen wie z.B. Fenster sind oft nur spärlich vorhanden. Die Lüftungstechnik ist essenziell für das Wohlergehen der Tiere. Fällt die Lüftungsanlage aus, so droht im Stall Erstickungsgefahr, der sofort entgegengewirkt werden muss. Kaltställe bieten den Tieren nur Schutz vor der Witterung. Sonne, Regen und Wind können vermieden werden, Wärme wird jedoch hauptsächlich durch die Tiere selbst erzeugt. Oft sind ganze Fronten des Stallgebäudes offen oder nur mit Windschutznetzen ausgeführt. Ungeachtet dessen können die Systeme mit oder ohne Auslauf gestaltet sein. Auslauflächen befinden sich jedenfalls im Freien und können befestigt oder begrünt sein. Im Falle der Weidehaltung sind Grasflächen jedenfalls erforderlich und es muss auch nicht unbedingt ein Stallgebäude vorhanden sein. Ein Unterstand zum Schutz vor der Witterung reicht aus. Die Haltungssysteme unterscheiden sich auch in ihrer technischen Ausstattung und ihrem Grad an Automatisierung. Einerseits kann ein hochmoderner Stall mit eingebauter Selbstlöschanlage Schlimmeres verhindern, andererseits können durch die Technik auch Probleme auftreten. Zudem gilt, dass Tiere in stark automatisierten Betrieben oft den Bezug zum Menschen verlieren und dadurch weniger umgänglich sind.

Pferd

Bei Pferden ist die Einzelhaltung in Boxen weit verbreitet. Diese können als Stallboxen oder als Paddock-Boxen mit eigenem Auslauf konzipiert sein. Die Gruppenhaltung von Pferden findet zunehmend Verbreitung. Die sogenannte Offenstallhaltung bietet einen Stall- und einen Auslaufbereich, den sich mehrere Pferde teilen. Auch Weide- oder Almhaltung von Pferden ist möglich.

Rind

Die Gruppenhaltung ist bei Rindern weit verbreitet. Unter bestimmten Bedingungen dürfen ausgewachsene Rinder auch einzeln in Anbindehaltung gehalten werden. Kälber dürfen gem. Anlage 2 Abs. 3.2.1. 1. Tierhaltungsverordnung nicht angebunden werden. Sie werden in den ersten Lebenstagen meist in Einzelhaltung (Boxen, Iglus), später in der Gruppe gehalten. Bei Milchkühen ist die Laufstallhaltung sehr gängig. Dabei gibt es mehr oder weniger getrennte Bereiche für Liegen, Fressen, Ausscheiden und Melkung. Der Laufstall kann mit oder ohne Auslauf- und Weideflächen gestaltet sein. Masttiere werden oft in kleineren Gruppen von Gleichaltrigen auf Tiefstreu oder auf Spaltenböden gehalten. Stiere haben aus sicherheitstechnischen Gründen üblicherweise keinen Auslauf. Auch Weide- und Almhaltung von Rindern ist möglich.

Schwein

In der Schweinewirtschaft unterscheidet man Ferkelerzeugungsbetriebe, Mastbetriebe und kombinierte Betriebe. In Ferkelerzeugungsbetrieben trifft man Sauen, Eber und Ferkel bis ca. 30 kg an. Tragende Sauen werden überwiegend in der Gruppe gehalten. Um die Geburt und während der Sägezeit werden die Sauen einzeln in Abferkelbuchten untergebracht. Es befindet sich üblicherweise eine Sau mit ihren Ferkeln in einer solchen Abferkelbucht. In einem anderen Stallbereich, dem Deckzentrum, werden die Sauen für einige Tage ebenfalls einzeln in Kastenständen fixiert. Die Eber werden in Einzelbuchten gehalten. Mit etwa vier Wochen übersiedeln die Ferkel in die Aufzucht. In der Aufzucht und Mast werden immer etwa gleich alte Tiere gemeinsam in einer Bucht gehalten. Schweineställe sind oft als Warmställe ausgeführt und können mit oder ohne Auslauf konzipiert sein. Weidehaltung von Schweinen ist eher unüblich.

Geflügel

Geflügel wird immer in der Gruppe gehalten. Käfighaltung ist in Österreich verboten. Damit bleiben die Bodenhaltung und die Auslaufhaltung, ungeachtet dessen ob es sich um einen Lege- oder Mastbetrieb handelt. In jedem Fall ist mit sehr großen Tiergruppen zu rechnen. Ausgewachsene, geschlechtsreife Hähne sind nur in einem Elterntierbetrieb (Eiproduktion zum Ausbrüten) anzutreffen. Geflügelställe sind oft als Warmställe ausgeführt und hoch technisiert. Weidehaltung ist nur bei Gänsen üblich.

3.1.2.2 Verhalten von Tieren

Unsere Nutztiere sind in freier Wildbahn Flucht- und Beutetiere. Auch nach jahrtausendelanger Domestikation haben sie ihre Überlebensinstinkte als solche noch nicht abgelegt. Das Verhalten der Tiere ist geprägt von einerseits Neugierde und andererseits Angst vor möglichen Fressfeinden. Jeder neuen, ungewohnten Situation wird zunächst mit Skepsis und erhöhter Alarmbereitschaft begegnet. Stuft das Tier die Situation als gefährlich ein, so reagiert es darauf normalerweise mit Fluchtverhalten. Ist das Weglaufen unter den gegebenen Umständen nicht möglich oder zielführend, so wird das Verhalten in Verteidigung und Angriff umschlagen. Gleichzeitig sind unsere Nutztiere aber auch daran interessiert, ihre Umgebung zu erkunden und neue Dinge kennen zu lernen. Gibt man ihnen genügend Zeit, so können sie sich an Vieles gewöhnen.

Zur Wahrnehmung ihrer Umwelt bedienen sich Tiere ihrer Sinne. Dabei unterscheidet sich sowohl die Empfindung als auch die Reaktion oft maßgeblich von der eines Menschen. Eine für den Menschen unscheinbare Situation kann daher eine unerwartete Stresssituation beim Tier auslösen. Besonders zu beachten ist, dass manche Tierarten in einem anderen Frequenzbereich hören und in einem anderen Wellenlängenspektrum sehen können. Eine Übersicht über die Sinneswahrnehmungen der Tiere im Vergleich zum Menschen ist in Tab.1 gegeben (modifiziert nach Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung 2015).

Als Fluchttiere haben unsere Haustiere durch die recht weit seitlich am Kopf sitzenden Augen ein großes Gesichtsfeld. Sie können nahezu rundherum blicken, ohne auch nur den Kopf dafür bewegen zu müssen. Nur direkt hinter ihnen haben sie einen kleinen toten Winkel, der ohne Kopfbewegung nicht eingesehen werden kann. Auch direkt vor der Nase befindet sich ein kleiner Bereich, in dem sie nichts sehen können (Gastecker 2018). Der Preis für diese als Fluchttier überaus praktische Fähigkeit liegt im scharfen, räumlichen Sehen. Nur ein relativ schmaler Bereich vor dem Tier wird von beiden Augen eingesehen und ermöglicht so binokulare Wahrnehmung. In Abb.2 werden die Bereiche des Gesichtsfeldes graphisch veranschaulicht.

Tab. 1: Sinneswahrnehmung der Tiere im Vergleich zum Menschen

	Pferd	Rind	Schwein	Huhn	Mensch
Sehsinn	gut	schlecht	schlecht	gut	sehr gut
Dämmerungssehen	gut	gut	schlecht	schlecht	schlecht
Farbsehen	di-chromatisch	di-chromatisch	di-chromatisch	tri-chromatisch + UV-Licht	tri-chromatisch
Gesichtsfeld (Rundumblick)	310-330°	310-330°	310° (ev. weniger durch Ohren)	330°	180°
Toter Winkel (hinten)	30-50°	30-50°	50°	30°	180°
Räumliches Sehen	60°	25-30°	30°	30° (mehr durch Kopfnicken)	120°
Hörsinn	55 Hz-33 kHz	23 Hz-35 kHz	42 Hz-41 kHz	15 Hz-10 kHz	20 Hz-20 kHz
Geruchssinn	gut	gut	sehr gut	weniger gut	weniger gut

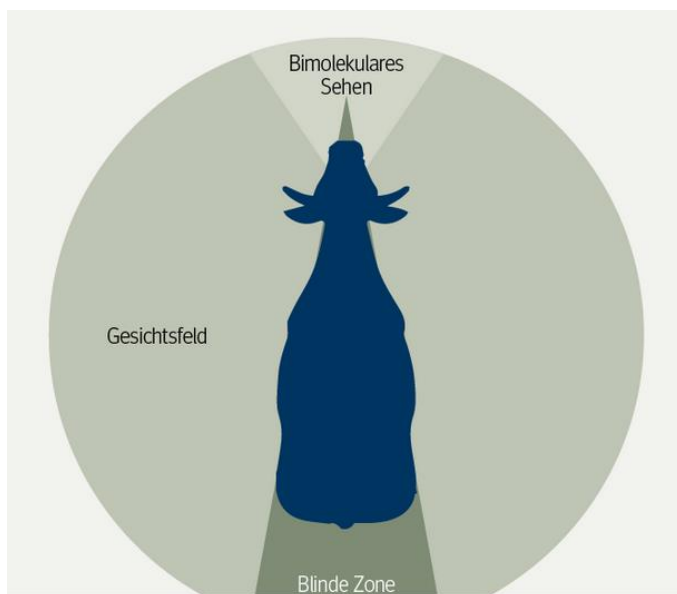


Abb. 2: Sichtfeld von Tieren (Bildquelle: Hauer)

Stress ist die natürliche Reaktion auf eine tatsächliche oder möglicherweise drohende Gefahr. Durch die Ausschüttung des Hormons Adrenalin kommt es im Körper zu einer Aktivierung des sympathischen Nervensystems. Die Pupillen weiten sich, um mehr Licht aufnehmen zu können

und eine bessere Sicht zu erhalten. Die Herzfrequenz und der Blutdruck steigen an. Die Atemwege weiten sich, um mehr Sauerstoff aufnehmen zu können. Die Hautgefäße verengen sich, um bei eventuellen Verletzungen nicht zu stark zu bluten. Die lebenswichtigen Organe und die Skelettmuskeln werden besonders gut mit Blut versorgt. Der Glukosespiegel im Blut steigt an, um Energie rasch bereitstellen zu können. Jene Körperfunktionen, die in der Stresssituation nicht benötigt werden (Verdauung, Reproduktion), werden nur mit wenig Aufwand betrieben oder gänzlich eingestellt (Shalvey 2011). Der Körper wappnet sich, um dann schnell reagieren zu können: das sogenannte Fight-or-Flight-Syndrom. Entscheidet sich das Tier, aus welchen Gründen auch immer, gegen die Flucht und für den Kampf gegen die Bedrohung „Rettung durch die Feuerwehr“, kann es für die Helfer/Helferinnen gefährlich werden. Um die eigene Sicherheit nicht übermäßig aufs Spiel zu setzen und trotzdem agieren zu können, ist die Kenntnis der „Waffen“ der zu rettenden Tiere elementar. Bei hochgradig panischen oder besonders aggressiven Tieren kann es jedoch auch vorkommen, dass eine Annäherung und Rettung aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden kann. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen hat jedenfalls Vorrang.

Pferd

- Austreten: Hinterbeine, gerade bis schräg nach hinten
- Steigen: aufrichten auf die Hinterhand und schlagen mit den Vorderbeinen
- Beißen/ Kopfschlagen: kann mit den Zähnen bis in die Flankengegend reichen
- Niederrennen: vor allem gerade nach vorne oder durch eine blockierte Engstelle

Rind

- Ausschlagen: Hinterbeine, gerade und schräg nach hinten
- Kopfschlagen: umstoßen und drücken gegen eine Wand oder den Boden
- Aufspießen: Achtung bei behornten Tieren
- Niederrennen

Schwein

- Beißen
- Niederrennen

- Kopfschlagen
- Aushebeln
- Achtung bei Ebern: Hauer sind gefährliche Waffen
- Achtung bei Gestürzten oder Verletzten: Schweine können in einen Bluttausch geraten

Geflügel

- Picken: besondere Achtung gilt dem Schutz der Augen
- Kratzen
- Anfliegen

3.1.2.3 Umgang mit Tieren

Im Umgang mit Tieren ist ein ruhiges, aber bestimmtes Vorgehen essentiell. Unsere Nutztiere leben in Herdenstrukturen mit komplexem Sozialsystem. Hierarchische Strukturen sind ihnen nicht fremd. Ziel ist es deshalb, als Mensch die Rolle des Leittieres zu übernehmen. Um in dieser Position akzeptiert zu werden, muss man Selbstbewusstsein ausstrahlen und deutlich machen, dass man einen Überblick über die Situation und alles im Griff hat.

Bei der Annäherung an ein Tier ist es wichtig, sich vorher optisch und akustisch bemerkbar zu machen, um das Tier nicht zu erschrecken. Man tritt so an das Tier heran, dass es den herankommenden Menschen sehen kann (nicht im toten Winkel) und spricht es an. Reagiert es mit Ohrendrehen oder Blick in die Richtung, der sich annähernden Person, so kann davon ausgegangen werden, dass es die Person bemerkt hat. Der nächste Schritt ist, Körperkontakt aufzubauen. Eine Berührung mit der Hand an der Schulter oder seitlich am Hals ist dazu geeignet. Dann kann ein Halfter oder dergleichen angebracht werden. Zur eigenen Sicherheit ist es wichtig, sich nie direkt vor oder hinter einem Großtier aufzuhalten. Außerdem darf ein Führstrick oder dergleichen niemals um die Hand geschlungen werden.

Um ein Tier anzutreiben und zum Weitergehen in eine bestimmte Richtung zu motivieren, muss man in seinen Individualbereich eindringen. Befindet man sich außerhalb oder weicht aus ihm zurück, so bleibt das Tier aller Wahrscheinlichkeit nach stehen. Außerdem muss man sich den

Balancepunkt des Tieres vor Augen führen. Ausschlaggebend für die Reaktion ist die Position des Treibers in Bezug auf eine gedachte Linie durch die Schulter des Tieres normal zur Körperachse. Geht man schräg von hinten auf das Tier zu, so wird es nach vorne ausweichen (Gastecker 2018). Diese Situation wird in der Abb. 3 anschaulich gemacht. Dringt man von schräg vorne in seinen Individualbereich ein, so wird es nach hinten ausweichen und abdrehen. Geradlinig von vorne oder hinten auf das Tier zuzugehen ist nicht empfehlenswert, da sich dort sein toter Winkel befindet und es erschrecken kann.

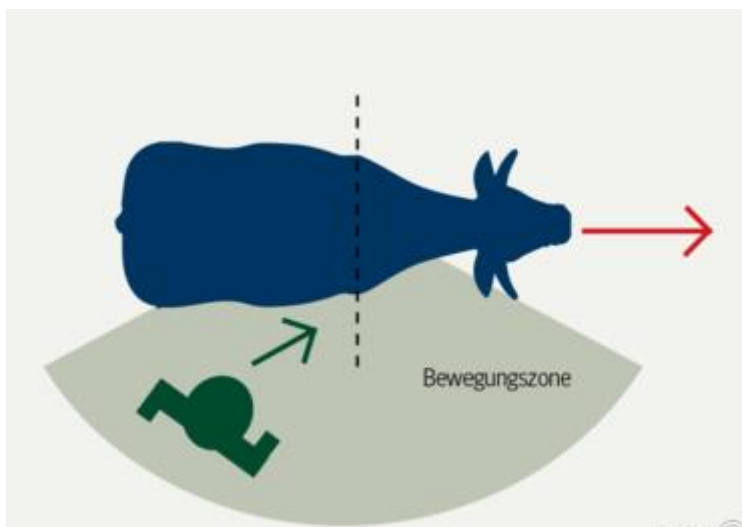


Abb. 3: Tiere treiben (Bildquelle: Hauer)

Gewaltanwendung (Schläge, Tritte, ...) ist absolut nicht zulässig und auch meist kontraproduktiv, da die Tiere mit Gegenwehr oder noch größerer Panik reagieren. Trotzdem ist es ratsam, beim Betreten einer fremden Herde einen Stock oder Ähnliches zur etwaigen Selbstverteidigung mitzuführen. Bei adulten Rindern und Schweinen, die jegliche Fortbewegung verweigern, dürfen Elektrotreiber ausnahmsweise und nur an der Hinterhandmuskulatur angewendet werden, wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos waren. Die Tiere müssen aber jedenfalls gehfähig sein und die Möglichkeit zur Vorwärtsbewegung muss geschaffen sein.

Pferd

Pferde sind in der Regel an den Umgang mit dem Menschen und das Geführt-werden gewöhnt. Dazu wird ein Halfter (üblicherweise hat jedes Pferd sein eigenes) und ein Führstrick oder eine Führkette verwendet. Die Person befindet sich an der linken Seite des Tieres, in etwa auf Höhe des Halses oder der Schulter. Der Strick wird mit der rechten Hand kurz unterhalb des Karabiners gefasst, die linke Hand hält das lose Ende fest. Der Strick darf nicht direkt am Karabiner gefasst werden, da manche Modelle sich dadurch leicht öffnen. Durch ein Ausstrecken des rechten Armes zur Seite hin schafft man die nötige Distanz, um zu vermeiden, dass das Tier mit den Hufen Menschen auf die Zehen tritt.

Rind

Rinder in Anbindehaltung sind mit einem Gurt, Bügel oder etwas Ähnlichem um den Hals angebunden. Zum erneuten Anbinden an einer anderen Stelle können sich diese Gegenstände durchaus eignen, nicht jedoch zum kontrollierten Führen des Tieres. Dazu ist es notwendig, ein Halfter am Kopf des Tieres anzulegen. Für den Fall, dass keine oder zu wenige Halfter vorhanden sind, kann mittels eines Seiles ein Strickhalfter entsprechend der Abb.4 gebastelt werden (schweizerbauer ch-sum 2016). Soll das Tier mittels Strickhalfter laut Abbildung angebunden werden, so muss das Halfter zuerst mit einem Schlag um einen der bereits verwendeten Teile gegen verrutschen gesichert werden. Die Führposition ähnelt der beim Pferd, wobei Rinder oft deutlich schlechter an das Geführt-werden gewöhnt sind. Eine zweite Person, die das Tier von hinten antreibt, kann hilfreich sein. Werden Rinder in Gruppen gehalten, so ist es oft einfacher, mit einem Tier voranzugehen und die anderen folgen zu lassen bzw. nachzutreiben. Dabei ist darauf zu achten, dass der Weg vorab durch entsprechende Leit- und Absperrvorrichtungen begrenzt wird. Diese müssen stabil und gut sichtbar ausgeführt sein. Leinen und Seile sind nicht geeignet. Besondere Vorsicht ist bei Zuchtstieren geboten. Verfügen sie über einen Nasenring, so kann man sie an diesem mittels Führstange führen.

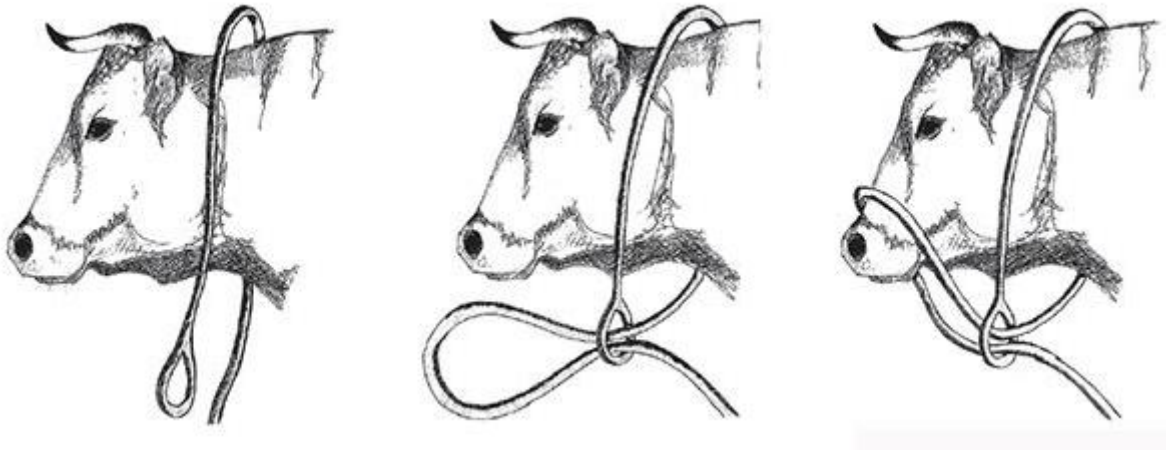


Abb. 4: Strickhalfter anlegen (Bildquelle: Johanna Prost, FiBL)

Schwein

Schweine können ohne entsprechendes Training nicht geführt werden. Der Versuch, sie mit einem Seil irgendwohin ziehen zu wollen, wird mit vehementem Gegendruck (Rückwärtsgehen) beantwortet. Möglich ist ein Treiben mittels Treibhilfen (Treibbrett oder Treibpaddel), das am besten in Gruppen durchgeführt werden soll. Ein abgegrenzter Weg vereinfacht das Vorgehen und erhöht die Sicherheit. Entsprechende Leit- und Absperrvorrichtungen müssen stabil und gut sichtbar ausgeführt sein. Leinen und Seile sind nicht geeignet.

Geflügel

Geflügel kann in der Herde getrieben werden, wenn ein entsprechender Treibweg dafür geschaffen wurde. Es muss jedoch vorsichtig vorgegangen werden, da die Tiere bei zu kleinem Ausweg dazu tendieren, übereinander zu laufen und sich gegenseitig zu erdrücken. Das Fangen einzelner Tiere erfolgt mittels geschwinden Griffs an einem Ständer und dem kopfüber Anheben des Tieres. Der Kopf oder die Flügel sind keine geeigneten Punkte zum Fangen. Für kurze Zeit können die Tiere kopfüber gehalten werden. Sollen sie größere Strecken getragen werden, so kann man sie in eine aufrechte Position bringen und unter Fixierung von Ständern und Flügeln auf den Arm nehmen.

3.1.3 Allgemeine Grundsätze für den Einsatz mit Tieren

3.1.3.1 Vorbeugender Brandschutz

Brandeinsätze auf landwirtschaftlichen Anwesen gehen meistens mit einer hohen Alarmstufe, vielen Feuerwehrleuten und mindestens genauso vielen dringenden Aufgaben und Tätigkeiten einher. Befinden sich zudem Tiere in unmittelbarer Gefahr, steigt die Belastung für die Einsatzkräfte. Die Rettung gestaltet sich oft schwierig. In manchen Fällen gibt es überhaupt keine für alle Belange passende Lösung. Die Bergung jener Tiere, die nicht gerettet werden konnten ist oft psychisch schwer zu verarbeiten. Egal, wie gut die Ausbildung und das Equipment sind, ein Brandeinsatz in einem vollen Stall hat selten ein Happy End ohne schalen Beigeschmack. Deshalb ist es umso wichtiger, diese Situation bereits im Vorhinein in der Entstehung zu verhindern. Es muss das Hauptaugenmerk auf den vorbeugenden Brandschutz gelegt werden.

Die Vorschriften bezüglich Erdung, Blitzschutz und Potenzialausgleich müssen nicht nur eingehalten, sondern dürfen in diesem Sinne auch gern übertroffen werden. Eine laufende Überprüfung der Elektroinstallationen schützt vor bösen Überraschungen. Zudem ist es wichtig, das Bewusstsein der Landwirte/Landwirtinnen in diesem Bereich zu erhöhen. Ein Besuch der Anlagen durch die örtliche Feuerwehr zum Zwecke einer Übung oder einer Begehung ist ratsam. Dabei erkennt der Landwirt/die Landwirtin oft gemeinsam mit der Feuerwehr unentdeckte Gefahren oder entwickelt einfache Änderungen für mehr Sicherheit. Für objektive und sachdienliche Hintergrundinformationen wird an dieser Stelle auf das Merkblatt Baulicher Brandschutz in der Landwirtschaft des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung 2017) verwiesen.

3.1.3.2 Anfahrt und Verhalten

Um den Tieren im Einsatzfall zusätzlichen, unnötigen Stress zu ersparen, ist hierbei besonders mit Bedacht vorzugehen. Lautstarkes Hupen oder die Verwendung des Martinshornes sind in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes möglichst zu unterlassen. Außerdem sollte vor Ort

zumindest während der Nachtstunde auch auf Blaulicht verzichtet werden, wenn die Verkehrssicherheit dies zulässt.

Der Lärmpegel ist generell gering zu halten. Nicht benötigte, laute Maschinen wie Notstromaggregate oder Fahrzeugmotoren sind abzustellen. Kann von ihrem Betrieb nicht abgesehen werden, so sind sie möglichst in einiger Entfernung zu den Tieren aufzustellen. Auch Stimmengewirr und das Zurufen von Befehlen stellen eine Lärmquelle dar, insbesondere wenn die umgebende Geräuschkulisse dabei übertönt werden muss.

3.1.3.3 Die Tierrettung im Einsatzablauf

Einsatzablauf: Erkunden – Absichern – Menschenrettung – Tierrettung – Löschen/Bergen

Der Eigenschutz der Mannschaft geht immer vor! Ist ein Tier besonders aggressiv oder in Panik und unbändig, so kann es unter Umständen nicht gerettet werden. Abhängig vom Einsatzszenario kann manchmal abgewartet und professionelle Hilfe angefordert werden. Ist dies nicht möglich, so muss das Tier aus sicherer Entfernung betäubt oder im Extremfall getötet werden (z.B. Kugelschuss).

3.1.3.4 Der Tierarzt/die Tierärztin im Feuerwehreinsatz

Bei einem Feuerwehreinsatz mit Tieren kann es oft hilfreich oder sogar notwendig sein, einen/eine TA zu Hilfe zu rufen. Dieser/diese kann neben der Versorgung von verletzten Tieren auch eine Sedierung verabreichen. Dadurch kann die Rettung verunfallter Tiere vereinfacht oder überhaupt erst möglich gemacht werden. Trotz der Sedierung muss mit Bedacht auf die eigene Sicherheit vorgegangen werden. Plötzliche Bewegungen sind dadurch reduziert, aber nicht ausgeschlossen.

Der/die TA ist als sachverständige Person im Umgang mit Tieren anzusehen. Er kann vom/von der EL in einer Beratungsfunktion in die Einsatzplanung eingebunden werden. Sobald der/die zugezogene TA am Einsatzort eintrifft, ist für seine/ihre Sicherheit zu sorgen. Es empfiehlt sich, ihm/ihr ein erfahrenes Feuerwehrmitglied zur Seite zu stellen. Dieses begleitet und unterstützt den/die TA bei seiner/ihrer Tätigkeit. Außerdem achtet es darauf, dass der/die TA sich nicht in

den unmittelbaren Gefahrenbereich begibt oder den Einsatzablauf stört. Zudem soll der/die TA dazu angehalten werden, sich zu seiner/ihrer eigenen Sicherheit besser sichtbar zu machen, wenn es die Situation zulässt. Eine Warnweste, wie sie gem. §103 Abs. 3 Kraftfahrgesetz 1967 für jedes Fahrzeug vorgeschrieben ist, ist dazu bestens geeignet.

3.1.3.5 Betreuung des Tierhalters/der Tierhalterin

Anwesende Tierhalter/Tierhalterinnen (TH) müssen bei einem Feuerwehreinsatz mit Tieren ähnlich wie Angehörige einer zu rettenden Person behandelt und betreut werden. Ist der/die TH selbst auch verletzt und bedarf ärztlicher Hilfe, so kann er/sie der Rettung zur weiteren Betreuung und Verbringung ins Krankenhaus übergeben werden. Anderenfalls ist davon auszugehen, dass diese Person mehr oder minder gefasst am Einsatzort herumläuft und vielleicht dazu tendiert, sich unnötiger Weise in Gefahr zu begeben. Je nach psychischer Verfassung muss die Person entweder abseits der Gefahrenzone beruhigt und betreut werden, oder kann gezielt in die anstehenden Arbeiten mit eingebunden werden. Der/die TH ist jedenfalls ortskundig und mit seinen/ihren Tieren vertraut. Neben einer beratenden Funktion kann er/sie je nach Gefahrenlage auch zur Rettung oder jedenfalls zur Betreuung der geretteten Tiere herangezogen werden. Klare Anweisungen wie z.B. „Räumen Sie die Maschinenhalle leer!“ oder „Organisieren Sie Heu für die Tiere!“ helfen, in dieser emotional erschütternden Situation fokussiert zu bleiben.

3.1.4 Tiere einfangen

Sind Großtiere ausgekommen und weggelaufen, so ist es zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit notwendig, diese schnellstmöglich wieder einzufangen. Im Rahmen der Gefahrenpolizei wird oft die Feuerwehr dazu alarmiert. Dabei ist es irrelevant, ob die Tiere bei einem vorangegangenen Einsatz der Feuerwehr oder durch andere Begebenheiten entlaufen sind. Neben der Feuerwehr beteiligen sich in der Regel auch der/die TH und weitere freiwillige Helfer/Helferinnen an einer solchen Suche. Der größte Nutzen der Feuerwehr liegt hier vor allem in ihrer Mannschaftsstärke. Es bedarf vieler Personen, um große Landstriche mit vielleicht teils unwegsamem Gelände systematisch abzusuchen. Wurde ein Tier aufgefunden, so sollte dieses am besten vom/von der TH oder einer anderen vertrauten Person eingefangen

werden. Anlocken mittels Futter oder behelfsmäßig errichtete Barrikaden und Absperrungen können hilfreich sein.

3.1.5 Der Brandeinsatz

Wenn es einsatztechnisch irgendwie möglich ist, gilt es, Tiere in ihren Stallungen zu belassen. Die Evakuierung der Tiere aus den Stallungen ist als allerletzter Schritt in einer Reihe von Maßnahmen anzusehen. Der Stall ist die gewohnte Umgebung der Tiere, wo sie sich in Gesellschaft ihrer Artgenossen am sichersten fühlen. Zudem sind sie dort ordnungsgemäß verwahrt, sodass sie weder Menschen noch andere Tiere verletzen, oder Sachbeschädigungen verursachen können und selbstverletzendes Verhalten in der Panik hintangehalten wird.

Um weitere Schäden an den Tieren in unmittelbarer Nähe des Brandgeschehens zu verhindern, ist auf die Luftqualität und Umgebungstemperatur zu achten. Im Falle einer Rauchentwicklung im Stallbereich muss sofort Frischluft zugeführt werden (Druckbelüftung aufbauen). Im Falle von modernen, hoch technisierten Ställen kann auch durch den Ausfall der eingebauten Lüftungsanlage ein großes Problem entstehen. Eine Druckbelüftung ist dann ebenfalls erforderlich, um die Tiere vor dem Erstickungstod zu bewahren. Kühlung kann, wenn nötig, durch das Versprühen von Wasser im Stall und durch das Duschen der Tiere erreicht werden. Parallel zu diesen Maßnahmen muss das Gebäude oder der Gebäudeteil, in dem die Tiere untergebracht sind, geschützt und der Brand bekämpft werden.

Kann ein Übergreifen der Flammen auf den Stalltrakt dennoch nicht mehr verhindert werden oder steht dieser bereits in Brand, so obliegt es dem/der EL der Feuerwehr, eine Entscheidung über die Rettung der Tiere aus den Stallungen zu treffen. Die Personensicherheit nimmt bei dieser Überlegung den höchsten Stellenwert ein. Abhängig vom Brandgeschehen, der individuellen Gefährlichkeit der Tiere, dem Erfahrungsgrad der Mannschaft oder etwaiger Helfer/Helferinnen und den örtlichen und technischen Gegebenheiten ist eine Entscheidung zu treffen. Sollte diese entgegen einer Tierrettung ausfallen, ist das Thema damit aber noch nicht abgehandelt. Im Sinne des Tierschutzes sollten die Tiere, wenn irgendwie möglich notgetötet werden, bevor sie bei lebendigem Leibe verbrennen.

Geht es nun an die Tierrettung, so gilt es, Ruhe zu bewahren, sich langsam zu bewegen und dabei beruhigend auf die Tiere einzureden. Es sind grundsätzlich nicht mehr Personen als nötig einzusetzen. Entlang des Fluchtweges ist für helle Ausleuchtung zu sorgen, jedoch muss grelles oder blendendes Licht vermieden werden. Etwaiges Blaulicht der Einsatzfahrzeuge sollte jedenfalls ausgeschaltet werden. Auch die Reflektorstreifen auf den Einsatzuniformen können die Tiere erschrecken. Lichtspiegelungen, Ecken und Stufen können die Tiere irritieren und die Rettung erschweren. Deshalb gilt es, solche Gegebenheiten vorab zu erkennen und tunlichst zu entschärfen. Außerdem ist auf die Rutschfestigkeit der Böden zu achten. Gerade in den Wintermonaten können durch das Löschwasser eisige Flächen entstehen. Kies, Sand, Hackschnitzel, Sägespäne oder ähnliches können in so einem Fall hilfreich sein.

Manche Tiere können aufgrund von Krankheiten oder Verletzungen im Falle eines Brandes schwerlich bis nicht gerettet werden. Beispiel dafür sind festliegende Großtiere. Bleibt genug Zeit für die Rettung, so kann versucht werden, die Tiere unter Zuhilfenahme von Traktoren mit Frontlader oder ähnlichen Geräten aus dem brennenden Gebäude zu verbringen. Ist eine Rettung technisch nicht möglich oder zu gefährlich für die Helfer/Helferinnen, so muss, wenn möglich, eine fachgerechte Nottötung durchgeführt werden, bevor das Gebäude unbetreibar wird.

Gerettete Tiere müssen anschließend untergebracht werden. Unkontrolliertes Freilassen der Tiere ist nicht die Methode der Wahl, da dies zusätzliche Gefahren für Mensch und Tier birgt. Es eignen sich z.B. andere, vom Brand nicht betroffene und leerstehende Stallbereiche, Weiden und eingezäunte Auslauflächen, (Maschinen-) Hallen, Schuppen oder auch leere Fahrhilos. Alternativ können Tiere auch kurzfristig an einem Baum oder Laternenmasten angebunden oder in behelfsmäßig errichtete Einzäunungen gesperrt werden. Um Rankämpfe und Verletzungen vorzubeugen, sind die Tiere möglichst in der gewohnten Gruppierung oder einzeln, jedoch in Sicht- und Hörweite zu Artgenossen zu verwahren.

Pferd

Pferde müssen im Falle einer Evakuierung aus dem Stall aufgehalfert und hinausgeführt werden. Die Verwendung eines Führstrickes ist dabei im Sinne der persönlichen Sicherheit unbedingt zu empfehlen. Pferderettung unter Atemschutz ist eine besonders heikle Angelegenheit. Die ohnehin schreckhaften Tiere können durch diesen ungewohnten Anblick noch mehr in Panik geraten. Eigene Erfahrungen haben gezeigt, dass es beim Betreten der Box und Annähern an das Pferd hilfreich sein kann, den Atem anzuhalten, um das Tier nicht durch das Atemgeräusch zu erschrecken.

Gerettete Pferde müssen anschließend sicher verwahrt werden, um das Einsatzgeschehen nicht zu behindern. Dazu eignen sich besonders Reithallen oder andere Gebäude mit festen Wänden. Unter Beaufsichtigung können die Tiere auch angebunden werden. Koppeln oder Weiden sind nur bedingt geeignet. Manche Pferde können zwei Meter und mehr im Sprung überwinden. In großer Panik stellt ein Koppelzaun nach üblicher Bauart somit kein Hindernis dar.

Der Versuch, die Stall- und Boxentüren zu öffnen und die Pferde hinauszutreiben ist in der Regel nicht zielführend. Verängstigte Pferde fühlen sich in ihrem Stall am sichersten und werden diesen nicht freiwillig verlassen. Vielmehr muss verhindert werden, dass etwaige freilaufende Tiere in den Stall zurückdrängen. Außerdem ist ein panischer Herdenverband kaum zu bremsen und die Gefahr, als Retter/Retterin getreten oder niedgerannt zu werden, ist überproportional groß.

Rind

Kühe und Kälber sind mit einem Strickhalfter zu retten. Je nach Gewöhnungsgrad der Tiere an das Geführt-werden kann dies unterschiedlich gut funktionieren. Bei Rindern in Gruppenhaltung ist es oft einfacher, mit einem Tier voranzugehen und die anderen folgen zu lassen bzw. nachzutreiben. Dabei ist darauf zu achten, dass der Weg vorab durch entsprechende Leit- und Absperrvorrichtungen begrenzt wird. Sind die Tiere an Auslauf gewöhnt und ist eine eingezäunte Weide vorhanden, so bietet es sich an, sie dort in Sicherheit zu bringen.

Extreme Vorsicht ist bei Stieren geboten. Insbesondere Zuchtstiere verfügen oft über ein unkalkulierbares Aggressionspotenzial und enorme Kraft. Hat ein Stier einen Nasenring, so ist davon auszugehen, dass er an das Führen mittels Führstab gewöhnt ist. Trotzdem sind diese

Tiere oft wenig umgänglich und kooperativ. Masttiere verfügen in der Regel nicht über einen Nasenring. Auch von ihnen geht große Gefahr für die Retter/Retterinnen aus, da die Tiere bei plötzlich erhöhtem Platzangebot zu Raufereien und Kämpfen untereinander neigen. Deshalb muss bei Stieren auch die Unterbringung nach der Rettung besonders durchdacht sein. Es ist nämlich nicht immer davon auszugehen, dass sich die Tiere einer Bucht grundsätzlich miteinander verstehen.

Schwein

Die Rettung von Schweinen aus einem Stall ist oft körperlich besonders fordernd. In große Angst versetzt bleiben Schweine oft stehen und verweigern jedwede Fortbewegung. Ferkel und Jungtiere können angehoben und so in Sicherheit getragen werden. Beide Hinterläufe zu ergreifen und die Schweine so rückwärts hinaus zu ziehen ist eine Alternative für leichte bis mittelschwere Tiere. Muss ein ausgewachsenes Schwein gerettet werden, das sich absolut nicht treiben lässt, so kann versucht werden, es mit einem Kübel über dem Kopf rückwärts hinaus zu schieben. Auch hier ist eine adäquate Verwahrung der geretteten Tiere für die Sicherheit aller Beteiligten unerlässlich.

Geflügel

Abgesehen von kleinen Hobbyhaltungen mit nur wenigen Tieren ist im Geflügelbereich eine Tierrettung im Brandfall nur schwer realisierbar. Bei Freilandhaltungen besteht die Chance, die Tiere in den Außenbereich zu treiben. Um ein Zurücklaufen der Vögel in den Stall zu verhindern, muss dieser hinterher verschlossen werden. Das Hauptaugenmerk sollte deshalb ganz besonders auf den vorbeugenden Brandschutz im Betrieb, die Brandfrüherkennung und das Schützen und Löschen des Gebäudes gelegt werden.

Können die klimatischen Bedingungen, die für ein Überleben der Tiere im Stall nötig sind, nicht aufrechterhalten werden, muss an den Tierschutz gedacht werden. Es gilt, den Tod auf möglichst schonende und schmerzfreie Art und Weise herbeizuführen. Die Möglichkeiten dazu sind in dieser Situation stark beschränkt. Es muss das geringere Übel in Kauf genommen werden. Bei lebendigem Leibe zu verbrennen ist eine unakzeptable Belastung für die Tiere. Im praktischen Ansatz empfiehlt es sich daher, rechtzeitig Tod oder zumindest Bewusstlosigkeit

durch Rauchgasvergiftung und Sauerstoffmangel herbeizuführen. Dazu müssen sämtliche Öffnungen des Stalles verschlossen werden, durch die Frischluft eindringen kann. Öffnungen hin zum Brandgeschehen, durch welche Rauch eindringen kann, sollen geöffnet bleiben oder extra geschaffen werden. Je schneller der Sauerstoff aufgebraucht ist und die Brandgaskonzentration ansteigt, desto eher verfallen die Tiere in einen Rauschzustand, in Bewusstlosigkeit oder sterben (Pagel 1986).

3.1.6 Der Technische Einsatz

Neben dem Brandeinsatz und dem Schadstoffeinsatz bildet der Technische Einsatz die dritte große Feuerwehr-Einsatzkategorie. Dabei sind die Szenarien, welche unter diesem Überbegriff zusammengefasst werden, besonders heterogen und vielfältig. Rettungen von Menschen und Tieren sowie die Bergung lebensnotwendiger Sachgüter fallen gem. NÖ FG 2015 im Sinne der Gefahrenpolizei in die Zuständigkeit der Feuerwehren. Im Weiteren wird auf Verkehrsunfälle mit Tiertransportern und die Rettung von eingestürzten oder abgestürzten Großtieren näher eingegangen. Der Technische Einsatz umfasst darüber hinaus aber auch jede andere erdenkliche Notlage, aus der ein Tier gerettet werden muss, beispielsweise Retten aus Höhen oder aus einer Einklemmung.

3.1.6.1 Verkehrsunfälle mit Tiertransportern

Die Entscheidung, ob und wann bei einem verunfallten Tiertransporter die Tiere abgeladen werden, ist im Einzelfall zu treffen. Grundsätzlich gilt, dass sie auf dem Transporter ordnungsgemäß verwahrt sind, sodass sie keine Menschen verletzen oder mehr Chaos verursachen können. Wenn der Transportaufbau intakt ist, so ist es im Einsatz nicht die erste Priorität, die Tiere abzuladen (Ausnahme Geflügel: siehe Geflügel). Vielmehr kann nach entsprechender Absicherung zugewartet werden, bis eine alternative Transportmöglichkeit für die Tiere gefunden und eingetroffen ist. Verantwortlich dafür ist immer der/die TH. Muss ein PKW-Anhänger von seinem Zugfahrzeug getrennt werden, so ist es notwendig, etwaige auf dem Hänger befindliche Großtiere jedenfalls vorher abzuladen. Anderenfalls besteht durch die Bewegungen der Tiere große Gefahr des Umkippens.

Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass die Tiere möglichst nicht entlaufen. Ist ein Ersatzfahrzeug nicht rechtzeitig verfügbar, so müssen die Tiere in der Zwischenzeit auf eine andere Art und Weise verwahrt werden. Freilaufende Tiere sind insbesondere auf öffentlicher Straße eine Gefahr für sich selbst und andere.

Vor dem Öffnen der Laderampe muss unbedingt ein Blick in den Transporter geworfen werden, um sich einen Überblick zu verschaffen. Sind die Tiere in Panik? Sind sie schwer verletzt? Sind die Absperrungen der einzelnen Stände oder Abteile intakt und in Position? Manche Tiere tendieren dazu, sofort aussteigen zu wollen, wenn sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet. Hat sich durch den Unfall die Absperrung eines Standes oder Abteils gelöst, so können die Tiere beim Öffnen der Rampe sofort herunterlaufen. Dieses Umstandes sollte man sich bewusst sein, um nicht überrascht zu werden. Des Weiteren ist es beim Ausladen wichtig, zuerst etwaige Anbindevorrichtungen im Transporter zu lösen. Dann erst darf der Stand geöffnet und das Tier herausgeführt werden. Befinden sich mehrere Tiere auf einem Transporter, so empfiehlt es sich, diese rasch hintereinander oder in Gruppe abzuladen oder zumindest in Sichtweite zueinander zu behalten. Bei der Separierung eines Tieres von seinen Artgenossen kann zusätzliche Unruhe und sogar Panik entstehen.

Um einen generellen Überblick über die zu erwartende Beschaffenheit eines solchen Tiertransporters und die möglichen Tierzahlen in Bezug zur Größe des Fahrzeuges zu erhalten, wird an dieser Stelle auf die gesetzlichen Vorschriften zum Tiertransport verwiesen. Gem. Anhang I Kapitel II VO (EG) Nr. 1/2005 müssen technische Anforderungen erfüllt werden. Das Mindestplatzangebot für die einzelnen Tierarten und Altersgruppen ist gem. Anhang I Kapitel VII VO (EG) Nr. 1/2005 geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen ausgenommen von soeben genannten Regelungen sind gem. Artikel 1 (2) VO (EG) Nr. 1/2005 Landwirte.

Pferd

Pferde werden meist im PKW-Anhänger oder im LKW transportiert. Je nach Bauart können in einem PKW-Anhänger 1 oder 2 Tiere in Fahrtrichtung oder 3 Tiere schräg zur Fahrtrichtung untergebracht werden. In einem LKW können je nach Bauart bis zu ca. 10 Tiere transportiert werden, die dann meist quer zur Fahrtrichtung stehen. Üblicherweise befinden sich die Tiere

angebunden in separat verschlossenen Ständen, wodurch man sie einzeln abladen kann. Jungtiere werden jedoch freilaufend in einem Abteil mit der Mutter transportiert und auch bei Tieren, die den Umgang mit Menschen nicht gewöhnt sind, kann es zu Abweichungen kommen. Einen Einblick in die Routine eines Pferdetransportes bietet der Leitfaden Guide to good practices for the transport of horses (Consortium of the Animal Transport Guides Project 2017).

Wichtig: Den Stand immer von der Seite aus öffnen, nie direkt dahinterstehen (Gefahr von Trittverletzungen!)

Rind

Rinder werden üblicherweise in kleinen Stückzahlen mit dem Anhänger oder in größeren Stückzahlen mit dem LKW befördert. Dabei befinden sich meist mehrere Tiere frei herumlaufend in einem Abteil. Einen Einblick in die Routine eines Rindertransportes bietet der Leitfaden Guide to good practices for the transport of cattle (Consortium of the Animal Transport Guides Project 2017-rev1). Im Idealfall können die Tiere direkt auf ein anderes Fahrzeug getrieben werden. Das Abladen der Rinder auf freier, nicht umzäunter Fläche ist stark mit Gefahren behaftet. Es muss jeweils ein Tier auf dem Transporter separiert und mit einem Strickhalfter versehen werden, bevor es abgeladen und irgendwo angebunden werden kann.

Schwein

Schweine werden in LKW auf bis zu 4 Ebenen transportiert. Nach Entladung des untersten Decks wird die nächste Etage hydraulisch abgesenkt und kann so ebenfalls entladen werden. Ist der Aufbau des Fahrzeugs schwer beschädigt und die Absenkung der oberen Ebenen nicht mehr möglich, so ist die Rettung von Tieren aus diesen Ebenen äußerst aufwändig. Ein Hubsteiger oder ähnliches sollte angefordert werden. Einen Einblick in die Routine eines Schweinetransportes bietet der Leitfaden Guide to good practices for the transport of pigs (Consortium of the Animal Transport Guides Project 2017-rev1).

Die Schweine sind in Gruppenabteilen geladen und sollten auch möglichst in diesen Gruppen abgeladen und eingesperrt werden. Dafür sind behelfsmäßige Einzäunungen nötig. Das

Anbinden von Schweinen funktioniert üblicherweise schlecht, da die Tiere nicht daran gewöhnt sind.

Geflügel

Geflügel wird in der Regel in gestapelten Käfigen auf einem entsprechenden LKW transportiert. Dies hat im Einsatzfall den Vorteil, dass die Tiere auch außerhalb des Transportfahrzeuges in diesen Käfigen sicher verwahrt sind und nicht davonlaufen können. Außerdem sind die Einsatzkräfte den Tieren und den damit verbundenen Gefahren bei der Tierrettung nicht direkt ausgesetzt. Sollten einzelne Käfige durch den Unfall Schaden genommen haben, so können trotzdem immer nur einige wenige Tiere auskommen. Einen Einblick in die Routine eines Geflügeltransportes bietet der Leitfaden Good practices for animal transport in the EU: poultry (Consortium of the Animal Transport Guides Project 2017).

Dieses System der Beladung birgt jedoch auch Gefahren für die geladenen Tiere, die bei einem Unfall zum Tragen kommen können. Oft ist nämlich eine adäquate Versorgung des Geflügels mit Atemluft nur durch ein spezielles, elektrisches Belüftungssystem gewährleistet. Ist der Motor des LKW aufgrund technischer Probleme oder aus Sicherheitsgründen abgestellt, so drohen die mittig geladenen Tiere binnen kurzer Zeit zu ersticken. Sie müssen unverzüglich abgeladen werden. Eine Druckbelüftung ist nicht zielführend. Bei den abgeladenen Käfigen ist darauf zu achten, dass die Tiere genug Frischluft erhalten (kleine Türme, Gänge dazwischen freihalten).

3.1.6.2 Absturz, Einsturz – Retten aus Tiefen

Ein Huhn oder Ferkel kann relativ einfach unter den Arm genommen oder in einen Korb gesteckt und so aus einer misslichen Lage gerettet werden. Dieses Kapitel befasst sich daher mit der Rettung von eingestürzten oder abgestürzten Großtieren. Einbruch in den Spaltenboden, Absturz in ein Swimmingpool, Einsturz auf einem zugefrorenen Gewässer oder ein in einen Graben oder eine Grube gefallenes Tier sind mögliche Szenarien, bei denen der/die TH sein/ihr in eine Notlage geratenes Tier oft nicht mehr selbst befreien kann und die Feuerwehr zu Hilfe

ruft. Dabei ist es in weiterer Folge unerheblich, ob es sich um ein Pferd, Rind oder ausgewachsenes Schwein handelt. Die Vorgehensweise bleibt weitestgehend dieselbe.

Entsprechend dem Einsatzablauf ist der erste Schritt nach dem Erkunden das Absichern. Neben einer Absicherung der Unfallstelle nach außen hin ist es auch wichtig, das Tier gegen weiteres Abrutschen/Einstürzen, gegen Selbstverletzung, aber auch gegen Erschöpfung zu sichern. Die eigene Kraft des Tieres kann dazu genutzt werden, es zur Mithilfe bei seiner Befreiung anzutreiben. Fester Boden unter den Füßen ist ein erster Schritt in Richtung Beruhigung, Erholung und Absicherung. Ist dieser nicht gegeben, sollte er wenn möglich durch Unterlegen und Verpacken von geeignetem Material (z.B. Paletten) erreicht werden. Auch das Absenken des Flüssigkeitsspiegels in abgeschlossenen Becken kann zielführend sein, wenn das Tier so innerhalb kurzer Zeit festen Untergrund erreichen kann. Das Anlegen eines (provisorischen) Rettungsgeschirres dient im ersten Schritt der Sicherung und kann anschließend auch zur Rettung genutzt werden.

Steht kein professionelles Rettungsgeschirr zur Verfügung, muss sich mit Hebebändern und Feuerwehrschräuchen beholfen werden. Das Geschirr soll im Bereich des Brustkorbes und des Rumpfes angebracht werden, wobei die Weichteile ausgespart werden müssen. Dabei ist auf eine großflächige Druckverteilung und freie, nicht einschnürende Gurtführung zu achten. Je mehr Schlingen und je breiter, desto besser. B-Schräuche (Feuerwehrdruckschräuche mit einem Durchmesser von 75 mm) sind gut geeignet. Eine zusätzliche Gurtführung um die Brust und das Hinterteil des Tieres verhindern ein Herausrutschen aus der Konstruktion. Die Gurte dürfen nicht zwischen den Vorder- oder Hinterbeinen durchgeführt werden. Auch das Ziehen an einzelnen Gliedmaßen oder am Kopf ist jedenfalls keine korrekte Vorgehensweise bei der Tierrettung und führt oft zu schwerwiegenden Verletzungen.

Ist eine Rettung in aufrechter Haltung nicht möglich, so ist es zielführend, einen/eine TA miteinzubeziehen und gemeinsam die Möglichkeiten zu eruieren. Die Rettung von Tieren durch Hochziehen an den Beinen ist eine Möglichkeit. Zu beachten ist dabei, dass durch das Drehen über den Rücken die Lungen der bereits gestressten und verletzten Tiere kollabieren können und die Atmung beeinträchtigt werden könnte (Neumann-Grüner 2019).

3.1.7 Erste Hilfe bei Tieren

Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es gem. § 15 TSchG unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines/einer TA. Verantwortlich dafür ist in erster Linie der/die TH. Ist dieser/diese jedoch im Einsatzfall nicht bekannt oder nicht erreichbar, muss dem Tier trotzdem geholfen werden.

Im Sinne einer sogenannten „Geschäftsführung ohne Auftrag“ gem. §403 und §1036 ABGB kann auch von Seiten der Feuerwehr ein/eine TA zur Versorgung eines verletzten Tieres bei einem Feuerwehreinsatz gerufen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Behandlung dem mutmaßlichen Willen des/der TH entspricht, sprich in seinem/ihrem objektiven Interesse liegt. Die dadurch entstehenden Kosten können dem/der TH dann in Rechnung gestellt werden, auch wenn die Behandlung nicht seinem/ihrem tatsächlichen Willen entsprochen hat. Notfallbehandlungen und lebensrettende Maßnahmen oder auch die sofortige Euthanasie in einer medizinisch aussichtslosen Lage (Binder 2015) fallen in diese rechtliche Kategorie. Von weiteren, nicht unbedingt sofort notwendigen tiermedizinischen Maßnahmen in Eigenregie, sollte zum Selbstschutz jedoch abgesehen werden.

Ungeachtet der rechtlichen Auftragssituation vergeht bis zum Eintreffen des/der gerufenen TA Zeit. Zeit, die zwischen Erfolg und Misserfolg der Versorgung, Zeit, die zwischen Leben und Tod entscheiden kann. Deshalb folgen nun kurze Anleitungen zur Erste-Hilfe-Leistung für die bei Feuerwehreinsätzen am häufigsten auftretenden Erkrankungen und Verletzungen bei Tieren. Wie auch beim Menschen bedarf es in der Tier-Erste-Hilfe des zügigen und bestimmten Vorgehens. Ein schattiges, luftiges Plätzchen im Sommer oder eine wettergeschützte Ecke zur kalten Jahreszeit können zusätzlich Erleichterung schaffen. Ein Schutz vor Wärmeverlust (Decke, Stroh, ...) ist bei Verletzten unabhängig von der Witterung immer nützlich und angezeigt.

3.1.7.1 Brandwunden

Bei Brandverletzungen ist die Kühlung durch Berieselung mit kaltem Wasser immer Methode der Wahl (Pagel 1986). Ein Sprühstrahl aus einem Feuerwehrschauch, der von oben auf das

Tier herabregnet, ist dazu bestens geeignet. Der Strahl darf jedoch nie direkt auf die Brandwunde gerichtet werden, da es durch den Druck zu weiteren Verletzungen und Gewebszerstörungen kommen kann. Je länger und intensiver die Kühlung aufrechterhalten wird, desto größer sind die Erfolgschancen.

3.1.7.2 Kohlenmonoxidvergiftung

Beim Menschen wie auch beim Tier verursacht ein erhöhter Kohlenmonoxidgehalt in der eingeatmeten Luft eine Kohlenmonoxidvergiftung. Je nach Konzentration und Zeitdauer der Einwirkung kann es zu Kurzatmigkeit, Bewusstseins Einschränkungen und Kreislaufkollaps bis hin zum Tod kommen (Pagel 1986). Eine knallig rosarote Färbung der unpigmentierten Haut ist ein typisches Symptom.

Als erste und wichtigste Gegenmaßnahme müssen betroffene Tiere sofort an die frische Luft gebracht werden. Die Windrichtung ist dabei im Besonderen zu beachten. Des Weiteren müssen die vergifteten Tiere möglichst schonend behandelt werden. Körperliche Anstrengung, zusätzlicher Stress und andere Gründe für erhöhten Sauerstoffbedarf müssen vermieden werden.

3.1.7.3 Starke Blutungen

Starke Blutungen können beim Tier wie beim Menschen zur Verblutung führen. Deshalb ist es wichtig, diese im Sinne der Ersten-Hilfe sofort zu stillen. Das Material aus einem Verbandskasten für Menschen ist dafür geeignet und auch die Vorgehensweise ist gleich. Starke Blutungen werden mit einem Druckverband versorgt. Ist die Wunde sehr groß und zu wenig Verbandsmaterial vorhanden, so können auch Kleidungsstücke verwendet oder notfalls mit der bloßen Hand Druck ausgeübt werden (Bartz 2008). Eine hygienische Wundabdeckung ist natürlich wünschenswert. Im Zweifelsfall ist jedoch der Blutstillung der Vorrang zu geben.

Abbinden von stark blutenden Gliedmaßen ist im Rahmen der Ersten-Hilfe keine zielführende Maßnahme. Es bedarf besonderer anatomischer Kenntnisse, um einen Gefäßstau effektiv

anzulegen. Außerdem reagieren die Tiere meist sehr wehrhaft auf den Abschnürungsschmerz, was eine Gefahr für den Helfer/die Helferin darstellt (Bartz 2008).

3.1.7.4 Nottötung

Dem Schutz des Wohlbefindens eines Tieres ist der Vorrang vor dem Schutz seines Lebens zu geben. Daraus ergibt sich, dass die Verkürzung von Schmerzen und Leiden im Zweifelsfall wichtiger als die Lebensverlängerung einzuschätzen ist (Binder 2015). Ist ein Tier so schwer verletzt, dass es trotz veterinärmedizinischer Versorgung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht überleben wird, sind erhebliche anhaltende und nicht mit zumutbarem Aufwand behandelbare Schmerzen und Leiden zu erwarten oder befindet sich die mögliche Therapie außerhalb des Zumutbaren oder Sinnvollen, so ist eine Nottötung angezeigt. Wurde dieser Entschluss gefasst, so muss die Nottötung unverzüglich durchgeführt werden, um das Tier schnellstmöglich von seinen Schmerzen und seinem Leiden zu erlösen. Dafür zuständig ist grundsätzlich der Tierhalter/die Tierhalterin.

Die Methode der ersten Wahl ist jedenfalls die Euthanasie durch einen/eine TA (Binder und Baumgartner 2015). Ist dies jedoch nicht möglich oder mit unverhältnismäßiger zeitlicher Verzögerung verbunden, so ist im Sinne des Tierschutzes eine alternative Art der Tötung vorzunehmen. Für die Durchführung einer Nottötung von Tieren ist weder ein/eine TA noch eine Person mit entsprechendem Sachkundenachweis erforderlich (Binder und Baumgartner 2015). Es bedarf lediglich einer Person, die seitens ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie ihrer psychischen Verfassung dazu in der Lage ist. Je nach Art und Größe des Tieres sowie der technischen Ausstattung kommen andere Methoden der Nottötung in Betracht. Eine rechtliche Vorgabe bezüglich der zu verwendenden Tötungsmethoden bei Nottötungen außerhalb des Schlachthofes gibt es bislang nicht. Es besteht jedoch gem. Art. 1 Abs. 2 iVm Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1099/2009 die Verpflichtung, das zu tötende Tier vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden zu verschonen. Es empfiehlt sich, einen/eine Fleischer/Fleischerin oder entsprechend ausgebildeten/ausgebildete Landwirt/Landwirtin hinzuzuziehen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

3.2 Schulungsunterlage für die Feuerwehren zum Thema Tierrettung und Tierschutz im Einsatzfall

Um die Ergebnisse dieser theoretischen Ausführung praktisch verfügbar zu machen, wurde eine Broschüre als Schulungsunterlage für die Feuerwehren erstellt. Abb. 5 zeigt das Titelblatt dieser.

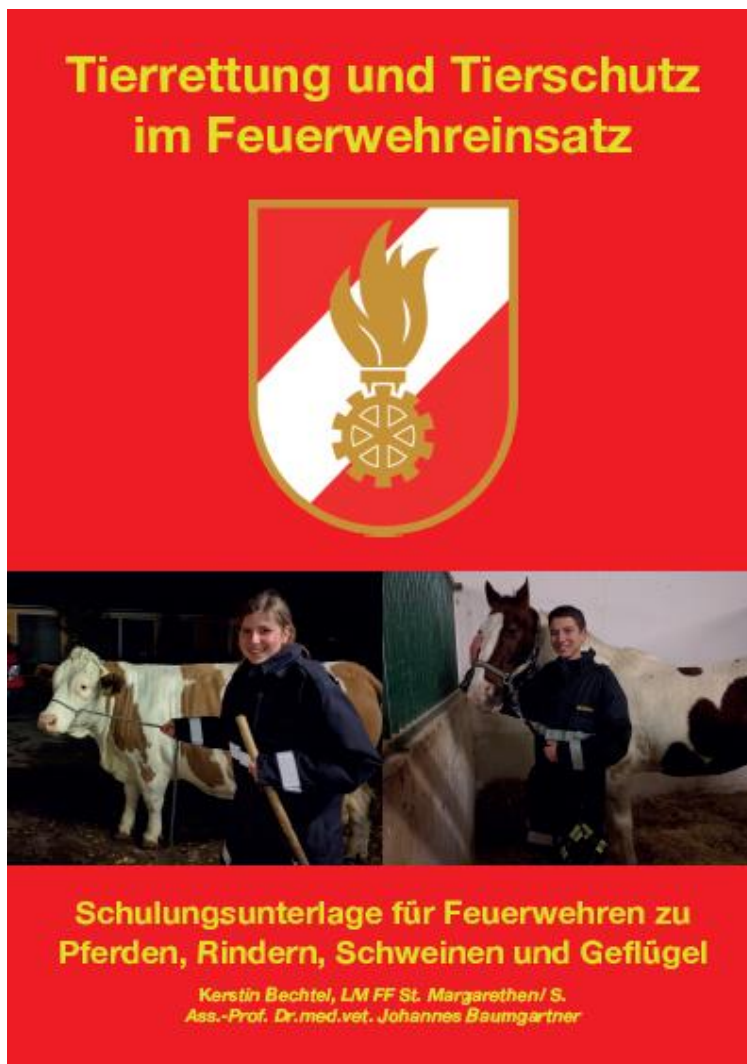


Abb. 5 Schulungsunterlage "Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz"

Die vollständige Broschüre befindet sich im Anhang.

3.3 Konzept über organisatorische Vorkehrungen zur Brandbekämpfung und durchzuführende Maßnahmen im Umgang mit Pferden, Rindern und Schweinen an der Vetmeduni Vienna zur Einarbeitung in die Brandschutzordnung

Folgender Text wurde der Veterinärmedizinischen Universität Wien zur Einarbeitung in die Brandschutzordnung vorgelegt:

3.3.1 Vorwort

Diese Abhandlung ist als Anweisung für den Umgang mit Tieren im Brandfall an der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu verstehen. Relevante Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes, der Brandfrüherkennung und Brandlöschung sowie der Erstmaßnahmen im Brandfall (Notruf absetzen, Menschenrettung, Feuerlöscher bedienen, ...) werden nicht behandelt.

3.3.2 Allgemeine Grundsätze

Um den Tieren im Falle einer notwendigen Brandbekämpfung am Universitätsgelände zusätzlichen und unnötigen Stress zu ersparen, ist hierbei besonders mit Bedacht vorzugehen. Lautstarkes Hupen oder die Verwendung des Martinshornes sind zu unterlassen (Landesfeuerwehrschule 2016). Außerdem sollte zumindest während der Nachtstunden möglichst auch auf Blaulicht verzichtet werden. Falls die Einsatzkräfte diese Maßnahmen nicht von sich aus ergreifen, so sind sie darauf hinzuweisen. Des Weiteren sind Universitätsangehörige sowie Einsatzkräfte dazu angehalten, Ruhe zu bewahren und systematisch vorzugehen. Studenten/Studentinnen und im Moment nicht benötigtes Personal haben sich außerhalb der Gefahrenzone und abseits der Tierbestände zu versammeln und dort auf Anweisungen zu warten, ohne die Einsatzkräfte bei ihrer Arbeit zu behindern. Die

Sicherheit des einzelnen Menschen hat immer, auch bei jeder Tierrettung, im Vordergrund zu stehen.

3.3.3 Tiere im Stall belassen

Die Evakuierung der Tiere aus den Stallungen ist als allerletzter Schritt in einer Reihe von Maßnahmen anzusehen. Der Stall ist die gewohnte Umgebung der Tiere, wo sie sich in Gesellschaft ihrer Artgenossen am sichersten fühlen. Zudem sind sie dort ordnungsgemäß verwahrt, sodass sie weder Menschen noch andere Tiere verletzen, oder Sachbeschädigungen verursachen können und selbstverletzendes Verhalten in der Panik hintangehalten wird.

Um weitere Schäden an den Tieren in unmittelbarer Nähe des Brandgeschehens zu verhindern, ist auf die Luftqualität und Umgebungstemperatur zu achten. Im Falle einer Rauchentwicklung im Stallbereich muss sofort Frischluft zugeführt werden (Türen und Fenster öffnen, Luftzug erzeugen). Seitens der Feuerwehr kann eine Druckbelüftung aufgebaut werden. Kühlung kann, wenn nötig, durch das Versprühen von Wasser im Stall und durch das Duschen der Tiere erreicht werden.

Parallel zu diesen Maßnahmen muss das Gebäude oder der Gebäudeteil, in dem die Tiere untergebracht sind, geschützt und der Brand bekämpft werden. Kann ein Übergreifen der Flammen auf den Stalltrakt nicht mehr verhindert werden oder steht dieser bereits in Brand, so obliegt es dem/der EL der Feuerwehr in Absprache mit dem/der diensthabenden TA, eine Rettung der Tiere aus den Stallungen anzuordnen.

3.3.4 Tiere aus dem Stall retten

Bevor mit der Rettung der Tiere aus dem Stall begonnen wird, ist der Portier unter der Durchwahl 1900 zu verständigen und zum Schließen der Tore aufzufordern. Es darf nicht das Ziel sein, die Tiere frei am Campus herumlaufen zu lassen. Dennoch besteht in einer solchen Situation ein erhöhtes Risiko, dass Tiere sich losreißen oder auskommen. Um ein Entweichen dieser auf die öffentlichen Straßen zu verhindern, muss das Gelände entsprechend abgeriegelt werden.

Inwieweit Hilfspersonen bei der Tierrettung miteinbezogen werden können, ist stark von der jeweiligen Situation abhängig. Kann der Stall noch ohne Atemschutz betreten werden, so entscheidet der/die EL der Feuerwehr, ob und unter welchen Umständen Zivilpersonen bei der Rettung der Tiere im Gefahrenbereich eingesetzt werden dürfen. Sind der Stall oder Teile des Fluchtweges stark verrauchte, so kann die Tierrettung nur mehr von Feuerwehrleuten unter schwerem Atemschutz vorgenommen werden. Diese sind durch Vorlegen von Brandschutzplänen und Skizzen zur Orientierung und Belegung, Bereitstellen von Halftern/Stricken/Führketten/... sowie durch sachdienliche Informationen zu den einzelnen Tieren bestmöglich zu unterstützen. Außerhalb der Gefahrenzone können die Tiere den Feuerwehrleuten jedenfalls durch Hilfspersonen abgenommen und weiter versorgt werden.

Bei der Rettung von Tieren selbst gilt es, Ruhe zu bewahren, sich langsam zu bewegen und dabei beruhigend auf die Tiere einzureden. Es sind grundsätzlich nicht mehr Personen als nötig einzusetzen (Landesfeuerwehrschule 2016). Entlang des Fluchtweges ist für helle Ausleuchtung zu sorgen, jedoch muss grelles oder blendendes Licht vermieden werden. Auch Lichtspiegelungen, Ecken und Stufen können die Tiere irritieren und die Rettung erschweren. Deshalb gilt es, solche Gegebenheiten vorab zu erkennen und tunlichst zu entschärfen. Außerdem ist auf die Rutschfestigkeit der Böden zu achten. Gerade in den Wintermonaten können durch das Löschwasser eisige Flächen entstehen.

Stiere mit Nasenring sind mittels Führstab zu führen. Andere Rinder und Pferde sind mit Halfter und Strick, eventuell auch unter Zuhilfenahme einer Führkette oder eines Steiggebisses zu retten. Werden Pferde oder Rinder in Gruppen gehalten, so ist es oft einfacher, mit einem Tier voranzugehen und die anderen folgen zu lassen bzw. nachzutreiben. Dabei ist darauf zu achten, dass der Weg vorab durch entsprechende Leit- und Absperrvorrichtungen begrenzt wird. Diese müssen stabil und gut sichtbar ausgeführt sein. Leinen und Seile sind nicht geeignet. Um ein Tier anzutreiben und zum Weitergehen in eine bestimmte Richtung zu motivieren, muss man sich den Balancepunkt des Tieres vor Augen führen. Geht man schräg von hinten auf das Tier zu, so wird es nach vorne ausweichen. Dringt man von schräg vorne in seinen Individualbereich ein, so wird es nach hinten ausweichen und sich umdrehen. Geradlinig von vorne oder hinten auf das Tier zuzugehen ist nicht empfehlenswert, da sich dort sein toter Winkel befindet und es

erschrecken kann. Schweine sind grundsätzlich mittels Treibhilfen (Treibbrett oder Treibpaddel) und wenn möglich in Gruppen zu treiben. Ein abgegrenzter Weg vereinfacht auch hier das Vorgehen und erhöht die Sicherheit. Ferkel bis ca. 30 kg können auch getragen oder in einem Rollcontainer transportiert werden. Muss ein ausgewachsenes Schwein gerettet werden, das sich absolut nicht treiben lässt, so kann versucht werden, es mit einem Kübel über dem Kopf rückwärts hinaus zu schieben. Gewaltanwendung (Schläge, Tritte, ...) ist absolut nicht zulässig und auch meist kontraproduktiv, da die Tiere mit Gegenwehr oder noch größerer Panik reagieren.

Der/die diensthabende TA oder ein/eine von ihm/ihr beauftragter/beauftragte TA übernimmt die erste Begutachtung und das Triagieren der geretteten Tiere. Bei der Triage geht es darum, die Patienten nach der Dringlichkeit, mit der sie medizinische Versorgung bekommen sollen, zu reihen. Die entscheidenden Faktoren sind einerseits die medizinischen Bedürfnisse der Patienten und andererseits die vorhandenen medizinischen Ressourcen (Tierärzte, Behandlungsräume, Medikamente, Gerätschaften, ...). Das Ziel der Abwägung muss es sein, den größtmöglichen Nutzen für die größtmögliche Anzahl an Patienten zu erreichen. Es werden drei Kategorien unterschieden. Jene, die trotz jedweder tierärztlichen Hilfe mit großer Wahrscheinlichkeit sterben werden, sind schwarz oder mit I zu markieren. Solche, die zwar verletzt sind, jedoch auch ohne unmittelbare tierärztliche Zuwendung überleben werden, sind grün oder mit II zu markieren. Rot oder mit III markiert werden die Tiere, welche von einer sofortigen Behandlung signifikant profitieren können (Wingfield et al. 2009). Zur Markierung der Tiere eignen sich Viehmarkierstifte oder Viehmarkiersprays.

Unmittelbar behandlungswürdige Tiere (rot/III) sind in nicht vom Brand betroffene Behandlungsräume und Übungsräume zu verbringen und einer Erstversorgung zuzuführen. Weiteres tierärztliches Personal (auch von anderen Kliniken) sowie allenfalls anwesende Studierende sind dafür heranzuziehen. Neben dem Grundproblem, das den Klinikaufenthalt der meisten Patienten begründet, ist insbesondere auf Verbrennungen und Kohlenmonoxidvergiftungen zu achten. Besonders schwer verletzte und leidende Tiere, denen unter gegebenen Umständen nicht adäquat geholfen werden kann (schwarz/I), sind auf der

Stelle fachgerecht notzutöten. Die Methode der Wahl ist die Euthanasie durch einen/eine TA. Gesunde oder leicht verletzte Tiere (grün/II) werden am Universitätsgelände untergebracht.

Der/die diensthabende Tierpfleger/Tierpflegerin koordiniert die Unterbringung, andere Tierpfleger/Tierpflegerinnen (auch von anderen Kliniken) und allenfalls anwesende Studierende leisten dabei Hilfe. Es eignen sich leere, nicht betroffene Stallungen derselben oder anderer Kliniken, Paddocks, Koppeln, Hörsäle, die Hufschmiede oder die Reithalle. Um Rankämpfe und Verletzungen vorzubeugen, sind die Tiere möglichst in der gewohnten Gruppierung oder einzeln, jedoch in Sicht- und Hörweite zu Artgenossen zu verwahren. Sind sehr viele Tiere unterzubringen, so können diese auch kurzfristig an einem Baum oder Laternenmasten angebunden oder in behelfsmäßig errichtete Einzäunungen gesperrt werden. Insbesondere für pflanzenfressende Tierarten sind die Grünflächen des Campus für solche Koppeln besonders geeignet, da das Gras zu ihren Füßen die Tiere ablenkt und eine gesenkte Kopfhaltung beim Fressen zur Beruhigung beiträgt. Unkontrolliertes Freilassen der Tiere auf dem Unigelände ist nicht die Methode der Wahl, da dies zusätzliche Gefahren für Mensch und Tier birgt.

3.3.5 „Cave“ - besonders gefährliche Tiere

Befindet sich in einem Stall ein Tier, das als besonders gefährlich eingestuft wird, so wird es grundsätzlich mit einem „Cave“-Schild gekennzeichnet, das an seiner Unterbringung angebracht wird. Der/die diensthabende Tierpfleger/Tierpflegerin hat den/die EL der Feuerwehr über das Vorhandensein besonders gefährlicher Tiere am Einsatzort, den Ort ihrer Aufstallung, Möglichkeiten zur Identifizierung (Boxennummern, Patientenschilder, Cave-Schild, Aussehen, ...) und die Art der Gefährlichkeit bestmöglich in Kenntnis zu setzen. Sind solche „Cave-Tiere“ aus einem brennenden Gebäude zu evakuieren, so muss im Einzelfall entschieden werden, ob und wie die Tiere gerettet werden können.

Kann das Stallgebäude noch ohne spezielle Schutzausrüstung betreten werden, so ist die Rettung von gefährlichen Tieren jedenfalls durch erfahrene Tierpfleger/Tierpflegerinnen durchzuführen. Es sind entsprechende Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, um das Risiko für

beteiligte wie umstehende Menschen möglichst gering zu halten. Zusätzlich kann eine Sedierung vorgenommen werden. Eine Rettung von „Cave-Tieren“ durch die Feuerwehr ist nur dann möglich, wenn sich unter den Einsatzkräften einige Personen mit entsprechender Erfahrung im Umgang mit Tieren befinden und der/die EL das damit verbundene Risiko als vertretbar einstuft. Es ist sicherzustellen, dass „Cave-Tiere“ nach ihrer Rettung so untergebracht werden, dass sie keine weitere Gefahr für das Einsatzszenario darstellen. Sie müssen weiterhin mit einem „Cave-Schild“ gekennzeichnet sein. Wird das mit der Rettung eines gefährlichen Tieres einhergehende Risiko als nicht vertretbar eingestuft, so muss, wenn möglich, eine fachgerechte Nottötung vorgenommen werden, bevor das Gebäude unbetretbar wird.

3.3.6 Besonders schwer erkrankte Tiere

Manche Tiere können aufgrund ihrer Grunderkrankungen oder Verletzungen im Falle eines Brandes schwerlich bis nicht gerettet werden. Beispiel dafür sind festliegende Großtiere oder solche, die in einer „Anderson Sling“ oder Ähnlichem aufgehängt und ebenfalls nicht gehfähig sind. Bleibt genug Zeit für die Rettung, so kann versucht werden, die Tiere unter Zuhilfenahme von Traktoren mit Frontlader oder Ähnlichem aus dem brennenden Gebäude zu verbringen. Im Falle der Rettung eines Tieres in einer „Sling“ muss vorab für eine entsprechende Aufhängemöglichkeit außerhalb der Gefahrenzone gesorgt werden. Ist eine Rettung technisch nicht möglich oder zu gefährlich für die Helfer/Helferinnen, so muss, wenn möglich, eine fachgerechte Nottötung durchgeführt werden, bevor das Gebäude unbetretbar wird.

Auch Infusionen stellen ein Hindernis bei der Tierrettung dar. Es bedarf eines besonders geschulten Personals, um eine Infusion abzuschließen. Von einem Feuerwehrmitglied kann nicht erwartet werden, dass es diese Aufgabe ordnungsgemäß durchführen kann. Deshalb müssen solche Tiere bevorzugt im Beisein eines/einer TA oder Tierpflegers/Tierpflegerin gerettet oder vorab von der Infusion abgeschlossen werden. Ist das Betreten des Stalles nur mehr mit besonderer Schutzausrüstung möglich, so ist der/die EL der Feuerwehr auf die Situation aufmerksam zu machen. Die Feuerwehrleute sind anzuweisen, die Infusionsschläuche mit einem Messer zu durchtrennen und die so geretteten Tiere außerhalb der Gefahrenzone an einen/eine TA zur Versorgung des Venenzugangs zu übergeben.

3.3.7 „Iso – Tiere“ mit ansteckenden Krankheiten

Ist eine Isolierstation von einem Brandeinsatz betroffen, so ist mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Der/die diensthabende TA hat die Patienten der Isolierstation entsprechend der Gefährlichkeit (Tierseuche, Zoonose, ...) und Infektiosität der bei ihnen diagnostizierten oder vermuteten Erreger einzustufen und den/die EL der Feuerwehr darüber zu informieren. Benötigte Einsatzkräfte der Feuerwehr sind gem. § 20 Abs. 3 TSG vom Betretungsverbot im Tierseuchenfall ausgenommen. Trotzdem ist die Ausbreitung und Verschleppung von Infektionskrankheiten, insbesondere von anzeigepflichtigen Tierseuchen, unbedingt zu verhindern. Eine Evakuierung der Tiere aus der Isolierstation darf nur durchgeführt werden, wenn dies sowohl bei der Rettung als auch bei der anschließenden Unterbringung gewährleistet ist. Anderenfalls ist von einer Rettung der Tiere aus Gründen der Populationsgesundheit und des Selbstschutzes abzusehen. Es muss, wenn möglich, eine fachgerechte Nottötung durchgeführt werden, bevor das Gebäude unbetreibar wird. Eine Nottötung durch Kugelschuss kann sich in bestimmten Fällen als sicherer und praktikabler erweisen.

Personen, die im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes tätig werden, sind grundsätzlich von etwaigen Betretungsverboten nach dem Tierseuchengesetz ausgenommen. Werden Einsatzkräfte der Feuerwehr in solche Tierrettungen miteingebunden, sind diese vorab bezüglich der besonderen Schutzmaßnahmen zu instruieren. Auch bei Löscharbeiten oder anderen Tätigkeiten im Isolierstall muss jedenfalls ein Desinfektionsschritt durchgeführt werden, bevor der Stall verlassen und die Arbeit anderswo wiederaufgenommen wird.

3.3.8 Tiere in laufender Behandlung

Laufende Behandlungen innerhalb der Gefahrenzone sind bei Bekanntwerden des Feuersalarms möglichst rasch abubrechen. Menschen wie Tiere sind in Sicherheit zu bringen. Kann eine Behandlung nicht ohne schwerwiegende Schäden am Patienten abgebrochen werden (z.B. ein chirurgischer Eingriff) so muss der/die behandelnde TA (in Absprache mit dem Anästhesisten/der Anästhesistin) entscheiden, ob der Patient intraoperativ in ein anderes Gebäude verlegt werden kann. Falls nicht, ist das Tier intraoperativ zu euthanasieren, bevor das Personal das Gebäude zu seiner Sicherheit verlassen muss.

4 Diskussion

Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz. Das Thema hat mich bereits lange Zeit fasziniert und inspiriert. Im Rahmen meiner Diplomarbeit konnte ich es nun bearbeiten und dabei etwas Nützliches, Praxisrelevantes schaffen. Dabei ist das Thema mit der Beschäftigung und Bearbeitung gewachsen. Erst nach und nach ist das Konzept entstanden, das schlussendlich die Grundlage für diese Arbeit gebildet hat. Im Zentrum von alledem stand immer das Tier. In welche Gefahrensituationen kann es geraten? Wie wird es darauf voraussichtlich reagieren? Wie schafft man richtig Abhilfe und bringt es in Sicherheit? Wie können solche Situationen von vornherein vermieden werden? Der Fokus auf das Tier zieht sich durch alle Teile des Ergebnisses. Bei der Erarbeitung theoretischer Grundlagen genauso wie beim Erstellen der Schulungsunterlage für die Feuerwehren und dem Konzept zur Einarbeitung in die Brandschutzordnung der Universität. Ein weiterer allgegenwärtiger und nicht minder wichtiger Punkt ist die Personensicherheit. Egal ob Feuerwehrmitglied oder Angehöriger/Angehörige der Universität, jeder sollte in einer Notsituation bestens vorbereitet sein, um adäquate und tierschutzgerechte Hilfe zu leisten. Jeder soll danach aber auch wieder unversehrt nach Hause zurückkehren. Wissen, Können und Erfahrung im Umgang mit Tieren tragen dazu bei, dass beide Punkte gleichermaßen umgesetzt werden können. In manchen Situationen muss aber erkannt werden, dass eine Tierrettung nicht möglich oder schlichtweg zu gefährlich ist. Das Leben und die Unversehrtheit eines jeden einzelnen Menschen gehen vor. Auch diese Erkenntnis, so schmerzlich sie manchmal auch sein mag, zieht sich als Konstante durch alle Teile dieser Arbeit.

Die Suche nach bereits vorhandenem und zugänglichem Wissen zum Thema Tierrettung gestaltete sich anfangs schwierig. Druckwerke und wissenschaftliche Abhandlungen sind rar bis nicht vorhanden. Deshalb musste bei der Literaturrecherche vermehrt auf Internetquellen zurückgegriffen werden. Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum hat in Zusammenarbeit mit dem Haus des Meeres – Wien, dem Tiergarten Schönbrunn und der Veterinärabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung das Modul Verhalten bei Tierrettung (TE50) erstellt. Diese

Ausbildung für Führungskräfte in der Feuerwehr und der dazugehörige Lernbehelf (NÖ Landesfeuerwehrschule 2016) haben ebenfalls zur Generierung fundierten Wissens für diese Arbeit beigetragen.

Die größte Herausforderung bei der Bearbeitung lag jedoch darin, den richtigen Mittelweg zu finden. Bei den Beschreibungen nicht zu oberflächlich zu bleiben, sich aber auch nicht zu tief in die Materie zu verstricken und dabei den Rahmen zu sprengen. Raum zu schaffen für relevante Details, aber auch die Grundlagen ausreichend zu behandeln. Den verständigen Leser/Die verständige Leserin nicht zu langweilen und auch ihm/ihr neue Informationen bieten. Dennoch auch den Laien auf dem Gebiet auf Augenhöhe abzuholen und ihm zu mehr Wissen verhelfen. Die Herausforderung war, komplexe Themenbereiche zum besseren Verständnis aufzugliedern, sich dabei aber nicht in lauter verschiedenen, strukturlosen Einzelfällen zu verirren. Trotzdem darf nicht auf den Hinweis verzichtet werden, dass jede Situation individuell und die dazugehörige Entscheidung einzelfallbezogen ist. Die einzelnen Teile des Ergebnisses liefern insofern einen Anhaltspunkt bezüglich der Lage des Mittelweges, als dass ihr Zielpublikum klar definiert ist. Der erste Teil richtet sich hauptsächlich an Veterinärmediziner/Veterinärmedizinerinnen, der zweite Teil an Feuerwehrleute und der dritte Teil an Angehörige der Universität. Auch die Wahl der verwendeten Sprache und der stilistischen Ausgestaltung wird maßgeblich vom Zielpublikum beeinflusst und entsprechend an dieses angepasst.

Die Schulungsunterlage für die Feuerwehren wurde mit dem Ziel geschaffen, grundlegende Informationen an die breite Masse der Feuerwehren Niederösterreichs zu verteilen. Inhaltlich ist der zentrale Punkt dabei der Anreiz zur generellen Beschäftigung mit dem Thema. Die Schulungsunterlage selbst kann als Druckwerk nur Wissen vermitteln. Das Können müssen sich die Feuerwehrleute praktisch und entsprechend der potenziellen Gefahrenquellen im eigenen Einsatzgebiet aneignen. Ein möglicher Weg zur tatsächlichen Verbreitung wäre eine Eingliederung des Erarbeiteten in die Sammlung der Ausbildungsunterlagen des niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes. Ob dies tatsächlich umgesetzt wird, steht noch in den Sternen, wenngleich es meine vollste Zustimmung finden würde. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang außerdem ein Feedback von Feuerwehren, die mit der

Schulungsunterlage bereits gearbeitet haben. So kann auf die Anregungen der Betroffenen eingegangen werden und eine verbesserte Version der Schulungsunterlage daraus entstehen.

Verbesserte oder zumindest regelmäßig aktualisierte Versionen sind nicht nur für die Schulungsunterlage für die Feuerwehren, sondern auch für die Brandschutzordnung der Vetmeduni Vienna zwingend erforderlich. Die erstellten Unterlagen entsprechen dem momentanen Stand der Dinge und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um bei den kontinuierlichen Veränderungen des Alltages nicht bald als veraltet zu gelten, ist eine Überprüfung und Überarbeitung in bestimmten Zeitintervallen unerlässlich.

Es ergeben sich für mich aus dieser Diplomarbeit drei Schlussfolgerungen:

- Die Ergebnisse meiner Arbeit sind bloß ein erster Schritt in der Aufarbeitung des komplexen wie wichtigen Themas der Tierrettung.
- Neben der Schulungsunterlage für Feuerwehren, die zuallererst Verbreitung finden muss, bedarf es auch anderer didaktischer Methoden wie Vorträge oder Internetpräsenz, um das Zielpublikum flächendeckend und adäquat zu erreichen.
- In Anbetracht der aktuellen Diskussion um die moralischen Prinzipien des Tierschutzes per se und der Infragestellung der allgemein akzeptierten Tiernutzungsstandards können auch die hier empfohlenen Maßnahmen bald als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Aussagen ist essentiell.

5 Zusammenfassung

Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz ist ein oft vernachlässigtes Thema, das mit dieser Arbeit stärker ins Rampenlicht gerückt werden soll. Generell lässt sich sagen, dass eine Tierrettung im Brandeinsatz immer der letzte Schritt in einer Reihe von Maßnahmen ist. Vorbeugender Brandschutz, rasches Einschreiten und das Schützen und Löschen des Stallgebäudes bei Aufrechterhaltung entsprechender klimatischer Verhältnisse im Stall kann einen Verbleib der Tiere im Stall ermöglichen. Dort sind die Tiere ordnungsgemäß verwahrt und können keinen Schaden anrichten. Ist eine Tierrettung unumgänglich, so muss besonders auf die persönliche Sicherheit der Hilfskräfte geachtet werden. Die theoretische und praktische Ausbildung zum Thema „Umgang mit Tieren“ ist essentiell für ein korrektes und sicheres Vorgehen in der Stresssituation. Nach erfolgreicher Rettung müssen die Tiere wieder ordnungsgemäß verwahrt werden, Freilaufen lassen ist keine Option. Manchmal ist jedoch eine Tierrettung nicht möglich oder das Risiko für die Retter als nicht vertretbar einzustufen. Dann muss versucht werden, einen möglichst raschen und möglichst schmerzfreien Tod der Tiere herbeizuführen. Bei einem Feuerwehreinsatz mit Tieren ist es immer ratsam, einen Tierarzt/eine Tierärztin hinzuzuziehen. Dieser/diese kann die Rettung durch Verabreichung einer Sedierung unterstützen, verletzte Tiere veterinärmedizinisch versorgen und notfalls eine Euthanasie vornehmen. Die gegenständliche Arbeit beinhaltet eine grundlegende Recherche zu dem Thema, die Erarbeitung einer Schulungsunterlage für Feuerwehren sowie ein Konzept zur Einarbeitung in die Brandschutzordnung der Vetmeduni Vienna.

6 Summary

Animal rescue and animal welfare is an often neglected topic. This thesis is meant to bring it into the public focus. It deals with horses, cattle, pigs and poultry in fire emergencies as well as in technical emergencies. An animal rescue in case of a fire emergency is in general the last step after several other actions proved fruitless. It is important to concentrate on preventive fire defense. In case of fire first try to protect the stables and extinguish the fire while regulating the atmosphere in the building in a way that allows the livestock to stay inside. In their stables the animals are properly housed and kept from causing damage. When it is inevitable to rescue the animals though, take special care on the personal safety of fire fighters. Theoretical and practical training on handling livestock is important for correct and secure procedure in case of emergency. The animals need to be put into safekeeping after a successful rescue. Allowing them to run free is dangerous for themselves and others. However, sometimes an animal rescue is not possible or too dangerous. In that case they need to be killed as quickly and as free of pain as possible. When fighting a fire emergency with animals involved it is recommended to call a vet. He can assist the fire fighters by administering sedation, treat injured animals and if necessary euthanize them. This thesis contains basic research on the topic, instruction material for fire brigades and a concept to improve the fire protection code of the Vetmeduni Vienna.

7 Abkürzungsverzeichnis

gem.	gemäß
Kdt	Kommandant, Kommandantin, Kommandanten, Kommandantinnen
KdtStv	Kommandantstellvertreter, Kommandantstellvertreterin, Kommandantstellvertreterinnen
FG	Feuerwehrgesetz
EL	Einsatzleiter, Einsatzleiterin, Einsatzleiterinnen
FahrzeugKdt	Fahrzeugkommandant, Fahrzeugkommandantin, Fahrzeugkommandanten, Fahrzeugkommandantinnen
TA	Tierarzt, Tierärztin, Tierärzte, Tierärztinnen
TH	Tierhalter, Tierhalterin

8 Literaturverzeichnis

American Association of Equine Practitioners.

<https://aaep.org/sites/default/files/issues/proceedings-12proceedings->

[How_to_Manage_Critical_Field_Emergencies-Adam_-_Barn_Fires.pdf](#) (Zugriff 30.09.2019)

Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel. 2019. Betreff Besichtigung der Arbeitsstätte Veterinärmedizinische Universität Veterinärplatz 1 1210 Wien [Bescheid vom 18.03.2019].

Bartz J. 2008. Bis der Tierarzt kommt. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG.

Binder R, Baumgartner J. 2015. Die Nottötung von Nutztieren im landwirtschaftlichen Betrieb – Zwischenresümee. Wiener Tierärztliche Monatsschrift, 102 (2015): 219-221.

Binder R. 2015. Die Nottötung als Instrument des Tierschutzes Tierschutzrechtliche Aspekte der Nottötung von landwirtschaftlichen Nutztieren. Wiener Tierärztliche Monatsschrift, 102 (2015): 200-206.

Colorado State University. <https://extension.colostate.edu/topic-areas/agriculture/caring-for-livestock-during-disaster-1-815/> (Zugriff 30.09.2019)

Consortium of the Animal Transport Guides Project. 2017. Good practices for animal transport in the EU poultry [Leitfaden]. In: Animal Transport Guides. <http://animaltransportguides.eu/wp-content/uploads/2017/03/Animal-Transport-Guides-Poultry-2017.pdf> (Zugriff 11.01.2020)

Consortium of the Animal Transport Guides Project. 2017. Guide to good practices for the transport of cattle [Leitfaden]. In: Animal Transport Guides. <http://animaltransportguides.eu/wp-content/uploads/2017/03/D3-Cattle-Revised-Final-2018-2.pdf> (Zugriff 11.01.2020)

Consortium of the Animal Transport Guides Project. 2017-rev1. Guide to good practices for the transport of horses [Leitfaden]. In: Animal Transport Guides. <http://animaltransportguides.eu/wp-content/uploads/2017/03/Animal-Transport-Guides-Horses-2017.pdf> (Zugriff 11.01.2020)

Consortium of the Animal Transport Guides Project. 2017-rev1. Guide to good practices for the transport of pigs [Leitfaden]. In: Animal Transport Guides. <http://animaltransportguides.eu/wp-content/uploads/2017/03/D3-Pigs-Revised-Final-3.pdf> (Zugriff 11.01.2020)

Deutscher Tierschutzbund e V.

http://www.kontraindustrieschwein.de/pdf/stallbraende_2012.pdf (Zugriff 30.09.2019)

Gastecker R. 2018. Verhalten der Rinder verstehen und nutzen [Artikel]. In: Landwirtschaftskammer Salzburg. <https://sbg.lko.at/verhalten-der-rinder-verstehen-und-nutzen+2500+2670747> (Zugriff 08.10.2019).

Gimenez R, Gimenez T, May KA, Hrsg. 2009. Technical Large Animal Emergency Rescue. Ames, Iowa: Wiley-Blackwell.

Government of British Columbia. https://www2.gov.bc.ca/assets/gov/farming-natural-resources-and-industry/agriculture-and-seafood/farm-management/emergency-management/900600-4_em_small_mixed_farm_guide.pdf (Zugriff 30.09.2019)

Hauer. 2018. Gesichtsfeld des Rindes und So wird das Tier richtig vorwärts bewegt [Abbildung]. In: Landwirtschaftskammer Salzburg. <https://sbg.lko.at/verhalten-der-rinder-verstehen-und-nutzen+2500+2670747> (Zugriff 08.10.2019).

Heath SE, Linnabary RD. 2015. Challenges of Managing Animals in Disasters in the US [Artikel]. In: National Center for Biotechnology Information. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4494405/> (Zugriff 30.09.2019)

Karlsruher Institut für Technologie.

https://www.ffb.kit.edu/download/IMK_Ber._Nr._178_Kunkelmann_Brandschutz_bei_Massentierhaltung.pdf (Zugriff 30.09.2019)

Knecht C. 2019. Betreff FW Besichtigungsergebnis 011-378/1-06/19 durch das Arbeitsinspektorat vom 05.03.2019 [Email von Knecht C an Baumgartner J, Waiblinger S vom 03.05.2019]

Neumann-Grüner N. 2019. Persönliches Gespräch am 01.09.2019. Bischofstetten.

LFKDO NÖ. 2019. Betreff AW Diplomarbeit „Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz“ [Email von Konrath W vom 05.06.2019].

NÖ Landesfeuerweherschule. 2007. Lernbehelf Führungsstufe 2 (FÜ20). Tulln: NÖ Landesfeuerweherschule.

NÖ Landesfeuerweherschule. 2011. Lernbehelf Grundlagen Führung (GFÜ). Tulln: NÖ Landesfeuerweherschule.

NÖ Landesfeuerweherschule. 2013. Lernbehelf Führungsstufe 1 (FÜ10). Tulln: NÖ Landesfeuerweherschule.

NÖ Landesfeuerweherschule. 2016. Lernbehelf Verhalten bei Tierrettung (TE50). Tulln: NÖ Landesfeuerweherschule.

NÖ Landesfeuerwehrverband. <https://www.noel22.at/feuerwehrwesen/organisation> (Zugriff 24.10.2019)

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung, Hrsg. 2015. ÖKL-Merkblatt Nr 102 Tierverladebereich am landwirtschaftlichen Betrieb. Wien: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung.

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung, Hrsg. 2017. ÖKL-Merkblatt Nr 107 Baulicher Brandschutz in der Landwirtschaft. Wien: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung.

Pagel S. 1986. Tierverluste und Schäden infolge von Stallbränden [Inaugural-Dissertation]. Berlin: Freie Universität.

Pennsylvania State University. <https://extension.psu.edu/fire-safety-30-seconds-is-all-your-horse-has> (Zugriff 30.09.2019)

Sambras HH, Steiger A, Hrsg. 1997. Das Buch vom Tierschutz. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, 767-775.

Schweizerbauer ch-sum. 2016. In: Schweizer Bauer.

<https://www.schweizerbauer.ch/tiere/milchvieh/rinder-richtig-anbinden-29402.html> (Zugriff 08.10.2019).

Shalvey H. 2011. The Stressed Horse. London: JA Allen

The Human Society of the United States.

<https://www.hsi.org/wp-content/uploads/2019/01/disaster-preparedness-livestock.pdf> (Zugriff 30.09.2019)

Verein Gegen Tierfabriken. <https://vgt.at/actionalert/brandschutz/index.php> (Zugriff 27.10.2019)

Wingfield WE, Nash SL, Palmer SB, Upp JJ. 2009. Veterinary Disaster Medicine. Ames, Iowa: Wiley-Blackwell.

9 Rechtsgrundlagen

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch – ABGB) StF: JGS Nr. 946/1811 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 105/2019

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2018

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967 über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967 – KFG. 1967) BGBl. Nr. 267/1967 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 78/2019

Gesetz vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG). RGrBl. Nr. 177/1909 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2018

NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) LGrBl. Nr. 85/2015 zuletzt geändert durch LGrBl. Nr. 42/2019

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 003 vom 5.1.2005) zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 (ABl. L 95 vom 7.4.2017)

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (ABl. L 303 vom 18.11.2009) zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2018/723 der Kommission vom 16. Mai 2018 (ABl. L 122 vom 17.5.2018)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung) BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017

10 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Organigramm der Feuerwehr.....	15
Abb. 2: Sichtfeld von Tieren (Bildquelle: Hauer)	21
Abb. 3: Tiere treiben (Bildquelle: Hauer)	24
Abb. 4: Strickhalter anlegen (Bildquelle: Johanna Prost, FiBL).....	26
Abb. 5 Schulungsunterlage "Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz.....	42

11 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Sinneswahrnehmung der Tiere im Vergleich zum Menschen	21
---	----

12 Anhang

Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz



Schulungsunterlage für Feuerwehren zu Pferden, Rindern, Schweinen und Geflügel

*Kerstin Bechtel, LM FF St. Margarethen/ S.
Ass.-Prof. Dr.med.vet. Johannes Baumgartner*

Erstellt in Zusammenarbeit mit:
Dem Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband,
dem Niederösterreichischen Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
und der Veterinärmedizinischen Universität Wien.
Vielen Dank!



Diese Schulungsunterlage ist nicht als taktische Einsatzunterlage zu verwenden, da nicht jeder Einsatz nach dem gleichen Muster abläuft.

In dieser Schulungsunterlage wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Einsätze mit Tieren kommen in der Feuerwehrstatistik vergleichsweise selten vor. Dies lässt den trügerischen Eindruck aufkommen, sie wären nicht wichtig, eine Beschäftigung mit dem Thema irrelevant, ja Zeitverschwendung. Fakt ist jedoch, dass es in jedem Einsatzgebiet jederzeit dazu kommen kann. Kein einziger tierhaltender Betrieb ist dazu nötig. Eine einfache öffentliche Straße reicht aus, um Schauplatz eines Unfalls zu werden – auch mit Beteiligung eines Tiertransporters.

Nach der Menschenrettung kommt auch schon die Tierrettung als Kernaufgabe der Feuerwehr. Deshalb ist es wichtig, vorbereitet zu sein, um im Fall der Fälle professionell und richtig vorgehen zu können.

Vorab ist zu vermerken, dass jedes Einsatzszenario immer anders und individuell ist. Es gibt keine Strategie, kein Kochrezept, auf welches man sich immer verlassen kann.

In jeder einzelnen Situation muss eine praktikable Vorgangsweise entwickelt und umgesetzt werden. So arbeiten die Feuerwehren Tag ein Tag aus. Das ist unser Erfolgsmodell. Dementsprechend gibt es auch für den Einsatz mit Tieren keine allgemein gültigen Strategien, die blindlings befolgt und abgearbeitet werden können. Sehr wohl aber gibt es Fixpunkte, wiederkehrende Muster und generell gültige Grundsätze im Umgang mit Tieren. Sich dieser gewahr zu werden, ist die Basis dafür, im Ernstfall ein Lösungskonzept aufstellen zu können.

Und genau hier setzt dieser Beheft an. Er sieht sich selbst als eines von vielen möglichen Werkzeugen zur Vorbereitung auf eine Situation, in die wir nie zu kommen hoffen. Zur Vorbereitung auf eine Situation, die wir dennoch irgendwie meistern müssen. Gut Wehr!



K. Bechtel, LM

Kerstin Bechtel, LM

Inhalt

3	Vorwort
5	Arten der Tierhaltung
9	Arten des Tiertransportes
13	Verhalten von Tieren
17	Verhalten von Tieren/ Gefahren für den Menschen
19	Umgang mit Tieren
23	Allgemeine Grundsätze für den Einsatz mit Tieren
27	Der Brandeinsatz mit Tieren
31	Der technische Einsatz mit Tieren Verkehrsunfall mit Tiertransportem
35	Der technische Einsatz mit Tieren Retten aus Tiefen
39	Erste Hilfe bei Tieren
43	Übung im Pferdestall
47	Weiterführende Informationen/ Quellen

KAPITEL I N S

ARTEN DER TIERHALTUNG

Arten der Tierhaltung

Die einzelnen Haltungssysteme bergen im Einsatzfall verschiedene Gefahren, aber auch Möglichkeiten. Deshalb wird an dieser Stelle kurz auf die gängigsten Arten der Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen und Geflügel eingegangen. Abgesehen von der Tierart spielen auch die Nutzungsrichtung, die räumlichen Gegebenheiten und persönliche Vorlieben eine Rolle. Man unterscheidet Einzel- von Gruppenhaltung, Außenklima- von Warmstallungen und Systeme mit oder ohne Auslauf. Auch der Grad der Technisierung einer Anlage spielt eine Rolle.



Pferd Boxenhaltung

- Einzelhaltung
- V.a. Reit- und Fahrpferde
- Stuten, Hengste und Wallache
- Einstreu meist aus Stroh oder Sägespäne



Pferd Offenstallhaltung

- Gruppenhaltung
- V.a. Altersgruppen
- Oft Geschlechtertrennung
- Hengste werden nur selten so gehalten
- Getrennte Funktionsbereiche



Rind Laufstallhaltung

- Gruppenhaltung
- V.a. Milchkühe
- Z.T. große Herden
- Getrennte Funktionsbereiche (Fressen, Ruhen, Melken)
- Mit oder ohne Auslauf

Arten der Tierhaltung



Rind Igluhaltung

- Einzelhaltung
- Kalber
- In den ersten Lebenstagen
- Mit (Stroh-)Einstreu
- Flexibel aufzustellen und zu verbringen



Rind Boxenhaltung

- Gruppenhaltung
- V.a. Masttiere
- Meist kleinere Gruppen mit gleichaltrigen Tieren
- Kühe und Stiere von einander getrennt
- Spaltenböden oder Stroh



Rind Anbindehaltung

- Einzelhaltung
- Tiere min. 6 Monate alt
- Nur in Kombination mit Auslauf oder Weidehaltung



Schwein Abferkelbucht

- Einzelhaltung
- Sauen mit Ferkel
- Fixierung der Sau im Kastenstand möglich



Bildquelle: Klinik f. Schweine / Vetmeduni Vienna

Arten der Tierhaltung



Schwein Bucht mit Spaltenboden

- Gruppenhaltung
- Mastschweine in kleinen Gruppen mit Gleichaltrigen
- Zuchtsauen während der Trächtigkeit
- Getrennte Funktionsbereiche



Bildquelle: Klinik f. Schweine / Vetmeduni Vienna



Bodenhaltung

- Gruppenhaltung
- Legehühner und Mastgeflügel
- Hohe Tierzahlen
- Mit oder ohne Auslauf
- Geschlechtsreife männliche Tiere nur in Elterntierherden (Eiproduktion zum Ausbrüten)



KAPITEL ZWEI

ARTEN DES TIERTRANSPORTES

Arten des Tiertransportes

Tiere werden transportiert. Die Gründe dafür sind vielseitig - von einem Stall zum nächsten, auf die Weide und retour, zum Schlachthof, zu Ausstellungen und zu privaten Zwecken. Dabei können sie auch jederzeit Teil eines Einsatzgeschehens werden. Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie so ein Tiertransport funktioniert und was dabei zu erwarten ist, folgt eine Aufstellung gebräuchlicher und gängiger Tiertransporter.



Pferdeanhänger

- PKW-Anhänger
- 1-2 Pferde
- In Fahrtrichtung
- Tiere meist einzeln fixiert



Pferdetransporter

- PKW (3,5t) (1-2 Pferde)
- LKW (bis ca. 10 Pferde)
- In Fahrtrichtung, gegen die Fahrtrichtung oder normal zu dieser
- Tiere meist einzeln fixiert



Rindertransporter

- LKW oder Anhänger
- Eine oder zwei Etagen
- Etagen werden hydraulisch abgesenkt bzw. angehoben
- Meist mehrere Tiere in einem Gruppenabteil



10

Arten des Tiertransportes



Schweinetransporter

- LKW
- Bis zu 4 Etagen
- Etagen werden nach und nach hydraulisch abgesenkt bzw. angehoben
- Tiere in Gruppenabteilen



Geflügeltransporter

- LKW
- Tiere gruppenweise in gestapelten Transportkisten
- Achtung: Atemluftversorgung oft nur durch spezielles Belüftungssystem gegeben



11

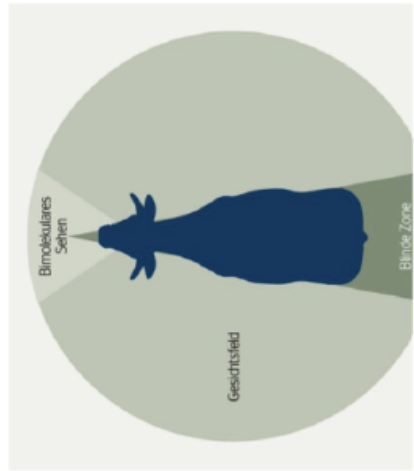
KAPITEL DREI
VERHALTEN
VON TIEREN

Zur Wahrnehmung ihrer Umwelt bedienen sich Tiere ihrer Sinne. Dabei unterscheidet sich sowohl die Empfindung als auch die Reaktion oft maßgeblich von der eines Menschen. Eine für den Menschen unscheinbare Situation kann daher eine unerwartete Stresssituation beim Tier auslösen. Besonders zu beachten ist, dass manche Tierarten in einem anderen Frequenzbereich hören und in einem anderen Wellenlängenspektrum sehen können.

Die Tabelle rechts gibt einen Überblick über die Sinnesleistungen unserer Nutztiere im Vergleich zum Menschen. (siehe Tabelle rechts)

Manche unserer Haustiere können nahezu rundherum blicken, ohne auch nur den Kopf dafür bewegen zu müssen. Nur direkt vor und hinter sich haben sie einen kleinen toten Winkel.

Dafür ist das räumliche Sehen auf einen deutlich kleineren Bereich eingeschränkt, als das bei uns Menschen der Fall ist. Die Abbildung stellt das Gesichtsfeld eines Rindes dar.



Bildquelle: Hauer

Sinnesleistungen Vergleich Nutztiere zum Menschen									
	Sehsinn	Dämmerungs-sehen	Farbsehen	Gesichtsfeld (Rundumblick)	Toter Winkel (hinten)	Räumliches Sehen	Hörsinn	Geruchssinn	
Pferd	gut	gut	di-chromatisch	310-330°	30-50°	60°	55 Hz- 33 kHz	gut	
Rind	schlecht	gut	di-chromatisch	310-330°	30-50°	25-30°	23 Hz- 35 kHz	gut	
Schwein	schlecht	schlecht	di-chromatisch	310° (ev. weniger durch Ohren)	50°	30°	42 Hz- 41 kHz	sehr gut	
Huhn	gut	schlecht	tri-chromatisch & UV-Licht	330°	30°	30° (mehr durch Kopfnicken)	15 Hz- 10 kHz	weniger gut	
Mensch	sehr gut	schlecht	tri-chromatisch	180°	180°	120°	20 Hz- 20 kHz	weniger gut	

KAPITEL VIER
GEFAHREN FÜR
DEN MENSCHEN

Gefahren für den Menschen



- **Ausschlagen:** Hinterbeine, gerade bis schräg nach hinten
- **Steigen:** Aufrichten auf die Hinterhand und schlagen mit den Vorderbeinen
- **Beißen/Kopfschlagen:** Kann mit den Zähnen bis in die Flankengegend reichen
- **Niederrennen:** Vor allem gerade nach vorne oder durch eine blockierte Engstelle



- **Ausschlagen:** Hinterbeine, gerade und schräg nach hinten
- **Kopfschlagen:** Umstoßen und drücken gegen eine Wand oder den Boden
- **Aufspießen:** Achtung bei behornten Tieren
- **Niederrennen**



- **Beißen**
- **Niederrennen**
- **Kopfschlagen**
- **Achtung bei Ebern:** Hauer sind gefährliche Waffen
- **Achtung bei Gestürzten oder Verletzten:** Schweine können in einen Bluttausch geraten



- **Picken:** Besondere Beachtung gilt dem Schutz der Augen
- **Kratzen**
- **Anffegen**

Umgang mit Tieren

Im Umgang mit Tieren ist ein ruhiges, aber bestimmtes Vorgehen essentiell. Bei der Annäherung an ein Tier ist es wichtig, sich vorher optisch und akustisch bemerkbar zu machen, um das Tier nicht zu erschrecken. Der nächste Schritt ist, Körperkontakt aufzubauen. Gewaltanwendung (Schläge, Tritte, ...) ist absolut nicht zulässig und auch meist kontraproduktiv, da die Tiere mit Gegenwehr oder noch größerer Panik reagieren.

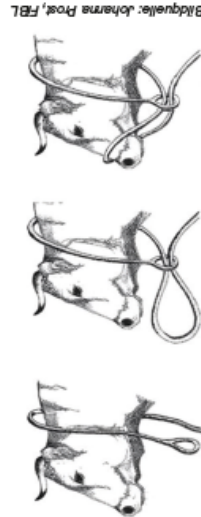


Pferde und Rinder werden mit einem Halfter oder einem Strickhalfter am Kopf geführt und angebunden. Die Person befindet sich dabei an der linken Seite, etwa auf Höhe des Halses. Durch ein Ausstrecken des rechten Armes zur Seite hin schafft man die nötige Distanz, um Tritte auf die Zehen zu vermeiden. Bei widerspenstigen Tieren kann es hilfreich sein, wenn eine zweite Person von schräg hinten nachtreibt.

Anlegen eines Strickhalfters

Für den Fall, dass keine oder zu wenige Halfter vorhanden sind, kann mittels eines Seiles ein Strickhalfter entsprechend der Abbildung angefertigt werden.

Soll das Tier mit einem Strickhalfter angebunden werden, so muss das Halfter zuerst mit einem Schlag gesichert werden.



Bildquelle: Johanna Probst, FBL

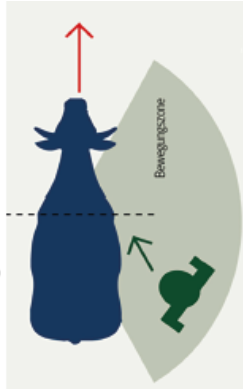
Achtung: Das Führseil darf niemals um die Hand gewickelt werden! Gefahr des Einschnürens und Mitgeschleift werdens!

Umgang mit Tieren



Um ein Tier anzutreiben und zum Weitergehen in eine bestimmte Richtung zu motivieren, muss man in seinen **Individualbereich** eindringen. Befindet man sich außerhalb oder weicht aus ihm zurück, so bleibt das Tier aller Wahrscheinlichkeit nach stehen. Ausschlaggebend für die Reaktion ist die Position des Treibers im Bezug auf eine gedachte Linie durch die Schulter des Tieres normal zur Körperachse. Geht man schräg von hinten auf das Tier zu, so wird es nach vorne ausweichen. Dringt man von schräg vorne in seinen Individualbereich ein, so wird es nach rückwärts ausweichen und abdrehen. Geradlinig von vorne oder hinten auf das Tier zuzugehen ist nicht empfehlenswert, da sich dort sein toter Winkel befindet und es erschrecken kann.

Bildquelle: Hauer



Schweine können nicht mittels Halfter und Strick geführt werden. Möglich ist ein Treiben mittels Treibhilfen (Treibbrett oder Treibpaddel), dass am besten gruppenweise durchgeführt werden soll.

Ein abgegrenzter Weg vereinfacht das Vorgehen und erhöht die Sicherheit. Entsprechende Leit- und Absperrvorrichtungen müssen stabil und gut sichtbar ausgeführt sein. Leinen und Seile sind nicht geeignet.



Geffügel kann in der Herde getrieben werden, wenn ein entsprechender Treibweg dafür geschaffen wurde. Es muss jedoch vorsichtig vorgegangen werden, da die Tiere bei zu kleinem Ausweg dazu tendieren, übereinander zu laufen und sich gegenseitig zu erdrücken. Das Fangen einzelner Tiere erfolgt mittels geschwindem Griff an einem Ständer (Bein) und dem kopfüber Anheben des Tieres. Der Kopf oder die Flügel sind keine geeigneten Punkte zum Fangen.

KAPITEL **S**ECHS

ALLGEMEINE
GRUNDSÄTZE FÜR DEN
EINSATZ MIT TIEREN

Allgemeine Grundsätze für den Einsatz mit Tieren

Vorbeugender Brandschutz

Egal, wie gut die Ausbildung und das Equipment sind, ein Brandeinsatz in einem vollen Stall hat selten ein Happyend ohne schalen Beigeschmack. Deshalb ist es umso wichtiger, diese Situation bereits im Vorhinein an ihrer Entstehung zu hindern. Es muss das Hauptaugenmerk auf den vorbeugenden Brandschutz gelegt werden.

Ein Besuch von Anlagen zum Zwecke einer Übung oder einer Begehung ist ratsam. Dabei erkennt der Landwirt oft gemeinsam mit der Feuerwehr unentdeckte Gefahren oder entwickelt einfache Änderungen für mehr Sicherheit. Für objektive und sachdienliche Hintergrundinformationen wird auf das ÖKL-Merkblatt „Baulicher Brandschutz in der Landwirtschaft“ verwiesen.

- Achtung auf:**
- Erdung
 - Blitzschutz
 - Potenzialausgleich
 - laufende Überprüfung der Elektroinstallationen
 - Bewusstseinsbildung bei Landwirten

Anfahrt und Verhalten

Um den Tieren im Einsatzfall zusätzlichen und unnötigen Stress zu ersparen, ist hierbei besonders bedacht vorzugehen. Lautstarkes Hupen oder die Verwendung des Martinshornes sind in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes möglichst zu unterlassen. Außerdem sollte vor Ort zumindest während der Nachtstunden auch auf Blaulicht verzichtet werden, wenn die Sicherheit dies zulässt. Der Lärmpegel ist generell gering zu halten. Nicht benötigte, laute Maschinen wie Notstromaggregate oder Fahrzeugmotoren sind abzustellen. Kann von ihrem Betrieb nicht abgesehen werden, so sind sie möglichst in einiger Entfernung zu den Tieren aufzustellen. Auch Stimmengewirr und Zurufen von Befehlen stellen eine Lärmquelle dar, insbesondere wenn die umgebende Geräuschkulisse dabei übertönt werden muss.

Allgemeine Grundsätze für den Einsatz mit Tieren

Die Tierrettung im Einsatzablauf

Erkunden – Absichern – Menschenrettung – Tierrettung – Löschen/Berufen

Hinzuziehen eines Tierarztes

Bei einem Feuerwehreinsatz mit Tieren kann es oft hilfreich oder sogar notwendig sein, einen Tierarzt zu Hilfe zu rufen. Dieser kann neben der Versorgung von verletzten Tieren auch eine Sedierung (medikamentelle Ruhigstellung) verabreichen. Dadurch kann die Rettung verunfallter Tiere vereinfacht oder überhaupt erst möglich gemacht werden. Trotz der Sedierung muss mit Bedacht auf die eigene Sicherheit vorgegangen werden. Plötzliche Bewegungen sind dadurch reduziert, aber nicht ausgeschlossen. Sobald der zugezogene Tierarzt am Einsatzort eintrifft, ist für seine Sicherheit zu sorgen.

Es empfiehlt sich, ihm ein erfahrenes Feuerwehrmitglied zur Seite zu stellen. Dieses begleitet und unterstützt den Tierarzt bei seiner Tätigkeit. Außerdem achtet es darauf, dass der Tierarzt sich nicht in den unmittelbaren Gefahrenbereich begibt oder den Einsatzablauf stört.

Tipp: Vereinbaren Sie vorab mit einem lokal ansässigen Tierarzt, dass Sie ihn im Einsatzfall zu Hilfe rufen dürfen und nehmen Sie seine Telefonnummer in die Liste wichtiger Kontakte auf!

Allgemeine Grundsätze für den Einsatz mit Tieren

Betreuung des Tierhalters

Anwesende Tierhalter müssen bei einem Feuerwehreinsatz mit Tieren ähnlich wie Angehörige einer zu rettenden Person behandelt und betreut werden. Bedürfen sie ärztlicher Hilfe, so kann man sie der Rettung zur weiteren Betreuung und Verbringung ins Krankenhaus übergeben. Anderenfalls ist davon auszugehen, dass diese Person mehr oder minder gefasst am Einsatzort herumläuft und vielleicht dazu tendiert, sich in Gefahr zu begeben.

Je nach psychischer Verfassung muss die Person entweder abseits der Gefahrenzone beruhigt und betreut werden, oder kann gezielt in die anstehenden Arbeiten mit eingebunden werden. Der Tierhalter ist jedenfalls ortskundig und mit seinen Tieren vertraut. Neben einer beratenden Funktion kann er je nach Gefahrenlage auch zur Rettung oder jedenfalls zur Betreuung der geretteten Tier herangezogen werden. Klare Anweisungen wie z.B. „Räumen sie die Maschinenhalle leer!“ oder „Organisieren sie Heu für die Tiere!“ helfen, in dieser emotional erschütternden Situation fokussiert zu bleiben.

Der Brandeinsatz mit Tieren

Beachte:

- Schützen
- Belüften
- Kühlen
- Löschen

Wenn es einsatztechnisch irgendwie möglich ist, gilt es, Tiere in ihren Stallungen zu belassen. Die Evakuierung der Tiere aus den Stallungen ist als allerletzter Schritt in einer Reihe von Maßnahmen anzusehen. Der Stall ist die gewohnte Umgebung der Tiere, wo sie sich in Gesellschaft ihrer Artgenossen am sichersten fühlen. Zudem sind sie dort ordnungsgemäß verwahrt, sodass sie weder Menschen noch andere Tiere verletzen, oder Sachbeschädigungen verursachen können und selbstverletzendes Verhalten in der Panik hintangehalten wird.

Kann ein Übergreifen der Flammen auf den Stalltrakt dennoch nicht verhindert werden oder steht dieser bereits in Brand, so entscheidet der Einsatzleiter, ob und wie die Tiere gerettet werden können. Die Personensicherheit nimmt bei dieser Überlegung den höchsten Stellenwert ein. Abhängig vom Brandgeschehen, der individuellen Gefährlichkeit der Tiere, dem Erfahrungsgrad der Mannschaft oder etwaiger Helfer und den örtlichen und technischen Gegebenheiten ist eine Entscheidung zu treffen.

Beachte:

- Ruhe bewahren
- langsame Bewegungen
- Tiere ansprechen
- Körperkontakt herstellen
- nur so viele Personen einsetzen, wie nötig
- Fluchtweg ausleuchten

Vermeide:

- blendendes Licht
- Blaulicht
- Lichtspiegelungen
- Reflektorstreifen
- Ecken und Kanten
- Stufen
- rutschige Böden

Tierrettung unter Atemschutz ist eine besonders heikle Angelegenheit! Es kann hilfreich sein, beim Annähern an das Tier den Atem anzuhalten, um es nicht durch das Atemgeräusch zu erschrecken.

Der Brandeinsatz mit Tieren

Die geretteten Tiere müssen anschließend untergebracht werden. Unkontrolliertes Freilassen der Tiere birgt zusätzliche Gefahren für Mensch und Tier. Es eignen sich z.B. andere, vom Brand nicht betroffene Stallbereiche, Weiden und eingezäunte Ausläuflflächen, (Maschinen-) Hallen, Schuppen oder auch leere Fahrsilos. Alternativ können Tiere auch kurzfristig angebunden werden.

Der Sichtkontakt zu Artgenossen ist wichtig!



Pferde müssen mit Halfter und Führstrick hinausgeführt werden. Die Stall- und Boxentüren zu öffnen und die Pferde hinauslaufen zu lassen ist nicht zielführend. Vielmehr muss verhindert werden, dass etwaige frei laufende Tiere in den Stall zurückdrängen. Manche Pferde können zwei Meter und mehr im Sprung überwinden. In großer Panik stellt ein Koppelzaun nach üblicher Bauart somit kein Hindernis dar.



Bei Rindern in Gruppenhaltung ist es oft einfacher, mit einem Tier voranzugehen und die anderen folgen zu lassen bzw. nachzutreiben. Dabei ist darauf zu achten, dass der Weg vorab durch entsprechende Leit- und Absperrvorrichtungen begrenzt wird.

Sind die Tiere an Auslauf gewöhnt und ist eine eingezäunte Weide vorhanden, so bietet es sich an, sie dort in Sicherheit zu bringen. Extreme Vorsicht ist bei Stieren geboten.



In große Angst versetzt bleiben Schweine oft stehen und verweigern jedwede Fortbewegung. Ferkel können angehoben und so in Sicherheit getragen werden. Bei mittelschweren Tieren kann man beide Hinterläufe ergreifen und die Schweine rückwärts hinaus ziehen. Bei ausgewachsenen Schweinen kann versucht werden, sie mit einem Kübel über dem Kopf rückwärts hinaus zu schieben.

Der Brandeinsatz mit Tieren



Im Geflügelbereich ist eine Tierrettung im Brandfall oft nur schwer realisierbar. Vorbeugender Brandschutz im Betrieb, die Brandfrüherkennung und das Schützen und Löschen des Gebäudes sind daher essentiell. Können die klimatischen Bedingungen für ein Überleben der Tiere im Stall nicht aufrecht erhalten werden, muss an den Tierschutz gedacht werden. Es gilt, den Tod auf möglichst schonende und schmerzfreie Art und Weise eintreten zu lassen.

Die Möglichkeiten dazu sind in dieser Situation stark beschränkt. Im praktischen Ansatz empfiehlt es sich, Tod oder zumindest Bewusstlosigkeit durch Rauchgasvergiftung und Sauerstoffmangel herbeizuführen. Dazu müssen sämtliche Öffnungen des Stalles verschlossen werden, durch die Frischluft eindringen kann. Öffnungen hin zum Brandgeschehen, durch die Rauch eindringen kann, sollen geöffnet bleiben oder geschaffen werden. Je schneller der Sauerstoff aufgebraucht ist und die Brandgaskonzentration ansteigt, desto eher verfallen die Tiere in einen Rauschzustand, in Bewusstlosigkeit oder sterben.

KAPITEL ACHT

DER TECHNISCHE EINSATZ MIT TIEREN - VERKEHRSUNFALL MIT TIERTRANSPORTERN

Der technische Einsatz mit Tieren - Verkehrsunfall mit Tiertransportern

Tiere sind auf dem Tiertransporter grundsätzlich ordnungsgemäß verwahrt, sodass sie keine Menschen verletzen oder mehr Chaos verursachen können. Besteht kein dringender Grund dafür, sie unmittelbar abzuladen, so kann nach entsprechender Absicherung zugewartet werden, bis eine alternative Transportmöglichkeit für die Tiere eingetroffen ist. Verantwortlich für das Organisieren einer solchen ist der Tierhalter.

Muss ein PKW-Anhänger von seinem Zugfahrzeug getrennt werden, so müssen etwaige auf dem Hänger befindliche Großtiere jedenfalls vorher abgeladen werden. Anderenfalls besteht durch die Bewegungen der Tiere große Gefahr des Umkippens.

Vor dem Öffnen der Laderampe muss unbedingt ein Blick in den Transporter geworfen werden, um sich einen Überblick zu verschaffen:

- Sind die Tiere in Panik?
- Sind sie schwer verletzt?
- Sind die Absperrrungen der einzelnen Abteile intakt und in Position?

Hat sich durch den Unfall die Absperrrung eines Abteils gelöst, so können die Tiere beim Öffnen der Rampe sofort heruntertaufen. Dieses Umstandes sollte man sich bewusst sein, um nicht von ihm überrascht zu werden. Des Weiteren ist es beim Ausladen wichtig, zuerst etwaige Anbindevorrichtungen im Transporter zu lösen. Dann erst darf der Stand geöffnet und das Tier herausgeführt werden. Befinden sich mehrere Tiere auf einem Transporter, so empfiehlt es sich, diese rasch hintereinander oder in Gruppe abzuladen. Bei der Separierung eines Tieres von seinen Artgenossen kann zusätzliche Unruhe und Panik entstehen.

Wichtig: Das Abteil immer von der Seite aus öffnen und nie direkt dahinter stehen (Gefahr von Trittverletzungen!).



Der technische Einsatz mit Tieren - Verkehrsunfall mit Tiertransportern

Bei Geflügeltransportern ist die adäquate Versorgung mit Atemluft oft nur durch ein elektrisches Belüftungssystem gewährleistet. Ist der Motor des LKW aufgrund technischer Probleme oder aus Sicherheitsgründen abgestellt, so drohen die mittig geladenen Tiere binnen kurzer Zeit zu ersticken. Sie müssen unverzüglich abgeladen werden. Eine Druckbelüftung ist nicht zielführend. Bei den abgeladenen Käfigen ist darauf zu achten, dass die Tiere genug Frischluft erhalten (kleine Türme, Gänge dazwischen frei halten).

KAPITEL NEUN

DER TECHNISCHE
EINSATZ MIT TIEREN -
RETTEN AUS TIEFEN

Der technische Einsatz mit Tieren - Retten aus Tiefen

Ein Huhn oder Ferkel kann relativ einfach unter den Arm genommen oder in einen Korb gesteckt und so aus einer misslichen Lage gerettet werden.

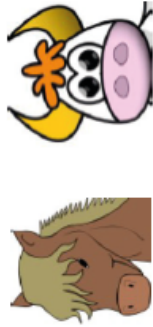
Dieser Abschnitt befasst sich daher mit der Rettung von eingestürzten oder abgestürzten Großtieren. Einbruch in den Spaltenboden, Absturz in ein Swimmingpool, Einsturz auf einem zugefrorenen Gewässer oder ein in einen Graben oder eine Grube gefallenes Tier sind mögliche Szenarien, bei denen der Tierhalter sein in eine Notlage geratenes Tier oft nicht mehr selbst befreien kann und die Feuerwehr zu Hilfe ruft. Dabei ist es in weiterer Folge unerheblich, ob es sich um ein Pferd, Rind oder ausgewachsenes Schwein handelt.

Absichern

Weiteres Abrutschen oder Abstürzen vermeiden. Dem Tier z.B. durch Unterpacken mit Paletten oder ähnlichem festen Boden unter den Füßen schaffen. Absenken des Flüssigkeitsspiegels durch Auspumpen ist in manchen Situationen ebenfalls hilfreich.

Kräfte sparen/Erschöpfung des Tieres vermeiden

Dieses kann dann unter Umständen aus eigener Kraft bei der Rettung mitwirken.



36

Der technische Einsatz mit Tieren - Retten aus Tiefen

Retten

Ein professionelles Rettungsgeschirr anlegen oder ein provisorisches Rettungsgeschirr basteln. Dazu muss man sich mit Rundschnallen, Hebebändern und Feuerwehrschläuchen behelfen. Das Geschirr soll im Bereich des Brustkorbes und des Rumpfes angebracht werden, wobei die Weichteile ausgespart werden müssen. Es ist auf eine großflächige Druckverteilung und freie, nicht einschnürende Gurtführung zu achten. Je mehr Schlingen und je breiter, desto besser (B-Schläuche sind gut geeignet).

Eine zusätzliche Gurtführung um die Brust und das Hinterbein des Tieres verhindern ein Herausrutschen aus der Konstruktion. Die Gurte dürfen aber nicht zwischen den Vorder- oder Hinterbeinen durchgeführt werden. Eine Rettung durch Ziehen an den Beinen oder am Kopf ist zu unterlassen.



Bildquelle: NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

37

KAPITEL **Z E H N**
ERSTE HILFE
BEI TIEREN

Bis zum Eintreffen des gerufenen Tierarztes vergeht immer Zeit, die über Erfolg oder Misserfolg der Versorgung, Zeit die über Leben und Tod entscheiden kann. Deshalb folgen nun kurze Anleitungen zur Erste Hilfe-Leistung, für die bei Feuerwehreinsätzen am häufigsten auftretenden Erkrankungen und Verletzungen bei Tieren. Wie auch beim Menschen bedarf es in der Ersten Hilfe beim Tier zügigem und bestimmtem Vorgehen. Zögern Sie nicht!

Brandwunden

Bei Brandverletzungen ist die Kühlung durch Berieselung mit kaltem Wasser immer Methode der Wahl. Ein Sprühstrahl aus einem Feuerwehrschauch, der von oben auf das Tier herabregnet, ist dazu bestens geeignet. Der Strahl darf jedoch nie direkt auf die Brandwunde gerichtet werden, da es durch den Druck zu weiteren Verletzungen und Gewebszerstörungen kommen kann. Je länger und intensiver die Kühlung aufrecht erhalten wird, desto größer sind die Erfolgschancen.

Kohlenmonoxydvergiftung

Beim Menschen wie auch beim Tier verursacht ein erhöhter Kohlenmonoxydgehalt in der eingeatmeten Luft eine Kohlenmonoxydvergiftung. Je nach Konzentration und Zeitdauer der Einwirkung kann es zu Kurzatmigkeit, Bewusstseins Einschränkungen und Kreislaufkollaps bis hin zum Tod kommen. Eine knallig rosarote Färbung der unpigmentierten Haut ist typisch.

Als erste und wichtigste Gegenmaßnahme müssen betroffene Tiere sofort an die frische Luft gebracht werden. Die Windrichtung ist dabei im Besonderen zu beachten. Des Weiteren müssen die Vergifteten möglichst schonend behandelt werden. Körperliche Anstrengung, zusätzlicher Stress und andere Gründe für erhöhten Sauerstoffbedarf müssen vermieden werden.

Starke Blutungen

Starke Blutungen können beim Tier wie beim Menschen zum Verbluten führen. Deshalb ist es wichtig, diese im Sinne der Ersten Hilfe sofort zu stillen. Das Material aus einem Verbandskasten für Menschen ist dafür geeignet und auch die Vorgehensweise ist gleich. Starke Blutungen werden mit einem Druckverband versorgt. Ist die Wunde sehr groß und zu wenig Verbandsmaterial vorhanden, so können auch Kleidungsstücke verwendet oder notfalls mit der bloßen Hand Druck ausgeübt werden. Eine hygienische Wundabdeckung ist natürlich wünschenswert. Im Zweifelsfall ist jedoch der Blutstillung der Vorrang zu geben.

Abbinden von stark blutenden Gliedmaßen ist im Rahmen der Ersten Hilfe beim Tier keine zielführende Maßnahme. Es bedarf besonderer anatomischer Kenntnisse, um einen Gefäßstau effektiv anzulegen. Außerdem reagieren die Tiere meist sehr wehrhaft auf den Abschnürungsschmerz, was eine Gefahr für den Helfer darstellt.

Nottötung

Ist ein Tier so schwer verletzt, dass es trotz veterinärmedizinischer Versorgung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht überleben wird oder befindet sich die mögliche Therapie außerhalb des Zumutbaren oder Sinnvollen, so ist eine Nottötung angezeigt. Wurde dieser Entschluss gefasst, so muss die Nottötung unverzüglich durchgeführt werden, um das Tier schnellstmöglich von seinen Schmerzen und seinem Leiden zu erlösen.

Die Methode der Wahl ist jedenfalls die Euthanasie (Einschlafen) durch einen Tierarzt. Ist dies jedoch nicht möglich oder mit unverhältnismäßiger zeitlicher Verzögerung verbunden, so ist im Sinne des Tierschutzes eine alternative Art der Tötung vorzunehmen. Dazu bedarf es einer Person, die durch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sowie ihre psychische Verfassung dazu in der Lage ist. Je nach Art und Größe des Tieres sowie der technischen Ausstattung kommen verschiedene Methoden der Nottötung in Betracht. Es empfiehlt sich, einen Fleischer oder entsprechend ausgebildeten Landwirt dafür hinzuzuziehen.

K A P I T E L F

BEISPIEL: ÜBUNG IM PFERDESTALL

Beispiel: Übung im Pferdestall

Suchen Sie sich in ihrem Einsatzgebiet oder in unmittelbarer Nähe einen Pferdehof, dessen Besitzer Sie gerne auf seiner Anlage willkommen heißt und bei der Übung unterstützt. Ein möglicher Übungsablauf zum Thema „Pferde im Feuerwehreinsatz“ kann folgendermaßen aufgebaut sein:

Begehung der Anlage

Der Landwirt oder eine von ihm beauftragte Person führt durch das Areal und erklärt den Zweck der einzelnen Teile der Anlage. Dabei wird besonders auf mögliche Gefahren (z. B. Stroh und Heu am Dachboden, Sägespänelager, Werkstatt mit Schweißanlage) und etwaige vorhandene Hilfsmittel (Bewässerungsteich als Wasserentnahmestelle, Schuppen/ Reithalle/ Koppeln zur Unterbringung der Tiere,...) im Falle eines Brandeinsatzes geachtet.

Praktische Einheit: Umgang mit Pferden

Bemerkbar machen – Boxentüre öffnen – Annähern an das Pferd – Halfter anlegen – Führen mit Führstrick – Wenden, Halten, Weitergehen – Verwendung von Führkette und anderen Hilfsmitteln – Anbinden – in einer Box oder Koppel wieder freilassen.

All das kann in stressfreier Umgebung praktisch an braven Pferden geübt werden. Dazu werden die Gefährten, die von einem Pferd ausgehen können (Schlagen, Beißen, Steigen, Losrennen, Umrennen,...), erklärt und das korrekte Verhalten für die jeweilige Situation besprochen.

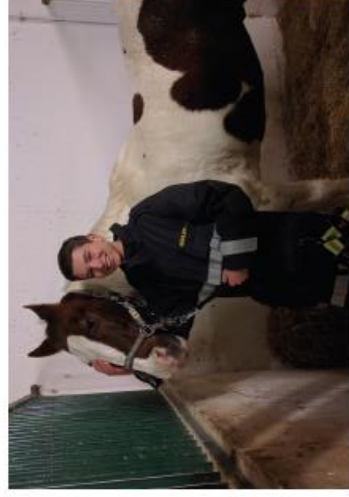
44

Beispiel: Übung im Pferdestall

Vorführung: Be- und Entladen eines Pferdetransporters

Ein Anhänger und/ oder LKW zum Pferdetransport werden besichtigt. Die relevanten Bauteile sowie das Vorgehen beim Be- und Entladen werden besprochen. Danach wird der Vorgang mit einem verladefrommen Pferd vorgezeigt. Auf die speziellen Gefahren in dieser Situation wird nochmals konkret hingewiesen. Eventuell kann das Entladen als einsatzrelevanter Bestandteil praktisch geübt werden.

Nachbesprechung



45

Weiterführende Literatur

Niederösterreichisches Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
Modul TE50 - Verhalten bei Tierrettung

Bechtel K. 2019.
Tierrettung und Tierschutz im Feuerwehreinsatz
[Diplomarbeit]. Wien: Veterinärmedizinische Universität.

Karlsruher Institut für Technologie
https://www.fhb.kit.edu/download/IMK_Ber_Nr_178_Kunkelmann_Brandschutz_bei_Massentierhaltung.pdf

Landwirtschaftskammer Salzburg
<https://sbg.lko.at/verhalten-der-rinder-verstehen-und-nutzen+2500+2670747>

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und
Landentwicklung, Hrsg. 2017. ÖKL-Merkblatt Nr 107 Baulicher
Brandschutz in der Landwirtschaft. Wien: Österreichisches
Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung

Deutscher Tierschutzbund e. V.
http://www.kontraindustrieschwein.de/pdf/stallbraende_2012.pdf

Government of British Columbia
https://www2.gov.bc.ca/assets/gov/farming-natural-resources-and-industry/agriculture-and-seafood/farm-management/emergency-management/900600-4_em_small_mixed_farm_guide.pdf

Colorado State University
<https://extension.colostate.edu/topic-areas/agriculture/caring-for-livestock-during-disaster-1-815/>

Heath SE, Linnabary RD. 2015.
<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4494405/>

The Pennsylvania State University
<https://extension.psu.edu/fire-safety-30-seconds-is-all-your-horse-has>

Herausgeber:
Institut für Tierschutzwissenschaften und Tierhaltung,
Veterinärmedizinische Universität Wien
Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Österreich

1. Auflage 2020

ISBN: 978-3-9504790-2-7

Für den Inhalt verantwortlich:
Kerstin Bechtel, kerstin.bechtel@gmx.at
Vervielfältigung, Verarbeitung und Verbreitung (auch auszugsweise)
nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Autorin.

Layout: Ursula Binder